



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 24. SEPTEMBER 2018

STAATSANZEIGER

NR. 35 / SEITE 933

Seite	INHALT	Seite
	Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur	
	Satzung des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Leibniz-Forschungsinstitut für Archäologie (RGZM)	933
	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten	
	Öffentliche Bekanntmachung Entgeltliste für die unschädliche Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen, tierischen Erzeugnissen sowie sonstigen Entsorgungen mit Wirkung vom 1. Januar 2018	935
	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	
	Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) (Antragsteller: innogy SE, 45127 Essen)	938
	Sonstige Veröffentlichungen	
	Zweckverband Erholungsgebiet Rheinhessische Schweiz Bekanntmachung (Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 15. Oktober 2018)	938
	Zweckverband Erholungsgebiet Rheinhessische Schweiz Bekanntmachung Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019	938
	Auflösung des Vereins „Cattledogs & Friends“	938
	Auflösung des Vereins Kultur-Freunde Koblenz e. V.	938
	Auflösung des Vereins Polizeichor Koblenz e. V.	938
	Öffentliche / Nichtöffentliche Sitzung des Werkausschusses der Klingbachgruppe (Freitag, 28. September 2018)	939
	Auflösung des Gesangsvereins 1869 Lettweiler e.V.	939
	Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung gem. § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 114 GemO für das Haushaltsjahr 2016	939
	Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ (KKR) in der Fassung gemäß Beschluss des Verwaltungsrats der KKR vom 29. August 2018	939
	Öffentliche Ausschreibungen	941
	Stellenausschreibungen	942
	Bekanntmachungen der Gerichte	952

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

4040.

Satzung des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Leibniz-Forschungsinstitut für Archäologie (RGZM)

§ 1 Rechtsform

1. Das Römisch-Germanische Zentralmuseum - Leibniz-Forschungsinstitut für Archäologie - ist im Jahre 1852 aufgrund der Beschlüsse der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine gegründet worden.
2. Die hessische Staatsregierung hat dem Römisch-Germanischen Zentralmuseum am 23. Juni 1870 die Eigenschaft und Rechte einer öffentlichen Stiftung verliehen.
3. Träger der Stiftung sind das Land Rheinland-Pfalz und die Stadt Mainz.

§ 2 Stiftungszweck

1. Das RGZM ist ein gemeinnütziges zentrales Forschungsinstitut für Archäologie.

2. Das RGZM hat die Aufgabe, Forschungen zur vorgeschichtlichen, römischen und frühgeschichtlichen Archäologie der Alten Welt zu betreiben. In seinen Sammlungen gibt das RGZM mit Originalen, Nachbildungen, Modellen und anderen Anschauungsmitteln einen systematischen Überblick der vor- und frühgeschichtlichen Epochen Alteuropas und die damit in Wechselbeziehungen stehenden Kulturen.

3. Im Rahmen seiner Forschungstätigkeit unterhält das RGZM eine zentrale wissenschaftliche Spezialbibliothek für Archäologie sowie für die Bereiche interdisziplinärer Zusammenarbeit von Archäologie und Naturwissenschaften. Ein wissenschaftliches Bildarchiv und andere Einrichtungen dienen der überregionalen Dokumentation. Zur Veröffentlichung seiner Forschungen und anderer Untersuchungsergebnisse von überregionaler Bedeutung besorgt es die Herausgabe und den Verlag von Zeitschriften und Monographien. Ferner sollen wissenschaftliche Kolloquien und Wechselaustellungen veranstaltet werden. Das RGZM unterhält wissenschaftliche und technische Laboratorien zur Untersuchung und Nachbildung archäologischer Funde sowie zur Anfertigung von Modellen. In besonderem Maße haben die Laboratorien die Aufgabe, neue Methoden

zur Restaurierung und Konservierung von Altertümern zu entwickeln.

4. Es ist Aufgabe des RGZM, den wissenschaftlichen und technischen Nachwuchs in seinem Aufgabenbereich zu fördern.
5. Das RGZM soll die interessierte Öffentlichkeit über bedeutsame Forschungsergebnisse unterrichten.

§ 3 Sitz und Unterbringung

1. Sitz des RGZM und Standort seiner Sammlungen sowie der sonstigen Einrichtungen ist Mainz. Die Errichtung von Außenstellen ist möglich.

2. (Entfällt.)

§ 4 Aufsicht

1. Das RGZM untersteht als öffentlich rechtliche Stiftung dem Schutze und der Aufsicht der Landesregierung Rheinland-Pfalz.
2. Die Aufsicht wird durch das für die Wissenschaft zuständige Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz wahrgenommen.

§ 5 Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind

- a. der Stiftungsrat,
- b. der Wissenschaftliche Beirat und
- c. das Direktorium.

§ 6 Stiftungsrat

1. Dem Stiftungsrat gehören als Mitglieder an:
 - a. ein Vertreter oder eine Vertreterin der Bundesregierung aus dem für die Wissenschaft zuständigen Ministerium,
 - b. ein Vertreter oder eine Vertreterin der Landesregierung aus dem für die Wissenschaft zuständigen Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz,
 - c. ein Vertreter oder eine Vertreterin der Stadt Mainz,
 - d. der Präsident oder die Präsidentin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
 - e. der Präsident oder die Präsidentin der Hochschule Mainz,
 - f. bis zu drei weitere Mitglieder, die der Stiftungsrat berufen kann, hierunter bis zu zwei Wissenschaftler oder Wissenschaftlerinnen aus einschlägigen Fachgebieten
2. Vorsitzender oder Vorsitzende des Stiftungsrats ist der Vertreter oder die Vertreterin der Landesregierung aus dem für die Wissenschaft zuständigen Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz nach § 6 (1) b, Stellvertreter oder Stellvertreterin das Mitglied nach § 6 (1) a.
3. Für jedes Mitglied nach § 6 (1) d - e soll die entsendende Institution einen stimmberechtigten Stellvertreter oder eine stimmberechtigte Stellvertreterin benennen. Der Stellvertreter oder die Stellvertreterin tritt bei Abwesenheit des Mitglieds in die Rechte des Mitglieds ein.
4. Die Mitglieder nach § 6 (1) f werden auf vier Jahre gewählt. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.
5. Die Mitglieder des Stiftungsrats nach § 6 (1) a - e bleiben bis zur Wahl oder Benennung oder Berufung eines Nachfolgers oder einer Nachfolgerin im Amt.
6. Der oder die Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Stiftungsrats teil.
7. Die Mitglieder des Direktoriums und die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter der Generaldirektorin bzw. des Generaldirektors nehmen ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Stiftungsrats teil.
8. Bei den gewählten Mitgliedern des Stiftungsrats wird ein ausgewogenes Verhältnis der Anzahl von Frauen und Männern angestrebt.

§ 7 Rechte und Pflichten des Stiftungsrats

1. Der Stiftungsrat entscheidet in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.
Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. Erstellung von Richtlinien für die Arbeit des Direktoriums des RGZM,
 - b. Beschluss des Wirtschaftsplans des RGZM in Form eines Programmbudgets,
 - c. Stellungnahme zum jährlichen Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks und zur Jahresrechnung,
 - d. Entlastung des Direktoriums,
 - e. Änderung der Satzung des RGZM,

- f. Erlass der Geschäftsordnung des Direktoriums und der Dienstordnungen des RGZM,
 - g. Genehmigung von Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
 - h. Anstellung und Entlassung der Mitglieder des Direktoriums.
 - i. Benennung einer Stellvertreterin bzw. eines Stellvertreters der Generaldirektorin bzw. des Generaldirektors aus den Reihen der am RGZM fest angestellten leitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Dauer von maximal fünf Jahren. Wiederbenennung ist möglich.
2. Der Stiftungsrat hat ein umfassendes Informationsrecht und kann sich jederzeit über alle bedeutsamen Angelegenheiten der Stiftung unterrichten lassen.
 3. Der Stiftungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8 Sitzung und Beschlüsse des Stiftungsrates

1. Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder des Stiftungsrates bzw. deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter gemäß § 6 Abs. 3 bei Abstimmungen anwesend ist oder bei Abstimmungen im schriftlichen Verfahren an der Abstimmung teilnimmt.
2. Bei Beschlüssen ist die einfache Mehrheit der erschienenen Mitglieder erforderlich. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden oder der Vorsitzenden den Ausschlag. Beschlüsse zu Fragen von forschungs- und wissenschaftspolitischer Bedeutung, mit erheblichen finanziellen Auswirkungen oder in Bezug auf das Leitungspersonal des RGZM können nicht gegen die Stimme des Landes- oder des Bundesvertreters oder der Landes- oder Bundesvertreterin gefasst werden. Die wissenschaftliche Unabhängigkeit des Forschungsinstituts RGZM darf davon nicht beeinträchtigt werden.
3. Beschlüsse des Stiftungsrates können im Umlaufverfahren herbeigeführt werden, es sei denn, dass mindestens zwei Mitglieder dieser Verfahrensweise innerhalb von 14 Tagen nach Absendung des Beschlussvorschlags widersprechen. Umlaufverfahren bedürfen der Textform.

§ 9 Wissenschaftlicher Beirat

1. Der international besetzte Wissenschaftliche Beirat besteht aus mindestens sieben Mitgliedern, die nicht dem Stiftungsrat angehören dürfen.
2. Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats werden vom Stiftungsrat für die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Generaldirektorin bzw. der Generaldirektor hat ein Vorschlagsrecht. Eine in der Regel einmalige Wiederwahl ist möglich.
3. Der Wissenschaftliche Beirat begleitet die wissenschaftliche Arbeit des Instituts fachlich. Er wirkt an der Arbeitsplanung des RGZM und der Bewertung der Arbeitsergebnisse mit. Die Ergebnisse dieser Bewertungen werden in regelmäßigem Abstand dem Stiftungsrat in einem ausführlichen Bericht vorgelegt.
4. Der oder die Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Stiftungsrates teil.

5. Bei den Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats wird ein ausgewogenes Verhältnis der Anzahl von Frauen und Männern angestrebt.

§ 10 Das Direktorium

1. Das Direktorium besteht aus dem Generaldirektor oder der Generaldirektorin und der Administrativen Direktorin bzw. dem Administrativen Direktor. Das Direktorium leitet das RGZM. Es gibt sich eine Geschäftsordnung.
2. Der Generaldirektor oder die Generaldirektorin leitet die wissenschaftliche und programmatische Arbeit des RGZM. Sie bzw. er ist insbesondere federführend verantwortlich für die strategische Ausrichtung, den Forschungsplan und - zusammen mit dem Administrativen Direktor bzw. der Administrativen Direktorin - das Programmbudget des RGZM. Er bzw. sie vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.
3. Im Falle der Abwesenheit wird die Generaldirektorin bzw. der Generaldirektor durch die gemäß § 7 Abs. 1 Buchstabe (i) benannte Stellvertreterin bzw. den Stellvertreter vertreten. Die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter nimmt ansonsten mit beratender Stimme an den Direktori- umssitzungen teil. Sie bzw. er ist in die Erarbeitung der strategischen Ausrichtung, des Forschungsplans und des Programmbudgets eingebunden.
4. Der Administrativen Direktorin bzw. dem Administrativen Direktor obliegt die administrative Leitung des RGZM. Sie bzw. er ist Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt gemäß Landeshaushaltsordnung. In allen finanziell bedeutsamen Entscheidungen hat sie bzw. er ein Vetorecht. In Geschäften der laufenden Verwaltung kann sie bzw. er die Stiftung alleine vertreten.
5. Die Leiterinnen und Leiter der Kompetenzbereiche bilden zusammen mit dem Direktorium das Erweiterte Direktorium. Das Erweiterte Direktorium berät das Direktorium in allen wichtigen Angelegenheiten.
6. Das Direktorium berichtet dem Stiftungsrat über die Arbeit des RGZM und die wirtschaftliche Situation.
7. Die Bestellung der Generaldirektorin bzw. des Generaldirektors erfolgt nach Möglichkeit im Rahmen einer gemeinsamen Berufung mit einer Universität. Die Berufungskommission ist paritätisch durch Mitglieder der Universität und des RGZM und / oder seiner Organe zu besetzen.

§ 11 Personal

1. Die Beamten und Beschäftigten stehen im Dienst- und Beschäftigungsverhältnis zu der Stiftung. Das Direktorium untersteht dem Stiftungsrat und der Dienstaufsicht des für die Wissenschaft zuständigen Ministeriums des Landes Rheinland-Pfalz. Der Generaldirektor oder die Generaldirektorin ist Dienstvorgesetzter oder Dienstvorgesetzte der übrigen Beamten und Beschäftigten des RGZM.
2. Der Ministerpräsident oder die Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz ernennt die Direktoren oder Direktorinnen auf Vorschlag des Stiftungsrates.
3. Die übrigen Beamten oder Beamtinnen werden auf Vorschlag des Direktoriums vom oder von der für die Wissenschaft

zuständigen Minister oder Ministerin des Landes Rheinland-Pfalz ernannt.

4. Die Beschäftigten werden vom Generaldirektor oder der Generaldirektorin im Einvernehmen mit der administrativen Direktorin bzw. dem administrativen Direktor eingestellt.
5. Auf das Personal sind im Übrigen die für die Beamten und Beschäftigten im Lande Rheinland-Pfalz geltenden beamten- und tarifrechtlichen sowie die sonstigen, die Einstellung und Beförderung betreffenden Vorschriften anzuwenden.
6. Beim Personal wird ein ausgewogenes Verhältnis der Anzahl von Frauen und Männern angestrebt.

§ 12

Dienstordnungen

1. Die Dienstaufgaben des Direktoriums und der übrigen Beamten und Beschäftigten werden durch besondere Dienstordnungen geregelt.
2. Die Dienstordnungen werden vom Stiftungsrat mit Zustimmung des für die Wissenschaft zuständigen Ministeriums des Landes Rheinland-Pfalz erlassen.

§ 13

Einnahmen

Die laufenden Einnahmen des RGZM bestehen aus:

- a. den jährlichen Zuschüssen der Bundesrepublik Deutschland, der Länder der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Rheinland-Pfalz und der Stadt Mainz;
- b. dem Erlös aus Veröffentlichungen, Werkstatt- und Laboratoriumsleistungen;
- c. den für Forschungs- und sonstige Projekte dem RGZM zufließenden Leistungen und Zuwendungen öffentlicher und privater Stellen;
- d. den freiwilligen Leistungen und Zuwendungen von öffentlichen Stellen, Vereinen und Privaten.
- e. sonstigen Einnahmen.

§ 14

Stiftungsvermögen, Stiftungsmittel

1. Das Vermögen der Stiftung besteht aus
 - a. den Einlagen der Stifter,
 - b. den Zuwendungen zum Stiftungsvermögen.
2. Das Stiftungsvermögen ist tunlichst in seinem Bestand zu erhalten. Vermögensumschichtungen sind nach den Regeln ordentlicher Wirtschaftsführung zulässig, soweit sie der dauernden und nachhaltigen Verwirklichung des Stiftungszweckes dienlich sind.
3. Die Stiftung erfüllt ihren Zweck aus
 - a. den Erträgen des Stiftungsvermögens,
 - b. Spenden und sonstigen Zuwendungen, soweit diese nicht ausdrücklich dem Stiftungsvermögen zugeführt werden sollen,
 - c. den laufenden Einnahmen des RGZM gemäß § 13 der Stiftungssatzung.

§ 15

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

1. Der jährlich über die Einnahmen und Ausgaben des RGZM gemäß § 7 (1) b vom Stiftungsrat festgestellte Wirtschaftsplan in Form eines Programmbudgets ist von dem für die Wissenschaft zuständigen

Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz zu genehmigen.

2. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt - unbeschadet einer Prüfung durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz - gemäß den Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung durch die vom Stiftungsrat bestellten Wirtschaftsprüfer. Die Entlastung des Direktoriums obliegt dem Stiftungsrat und bedarf der Genehmigung des für Wissenschaft und des für Finanzen zuständigen Ministeriums.

§ 16

Auflösung der Stiftung

Bei der Auflösung der Stiftung ist das vorhandene Vermögen einer anderen öffentlichen Stiftung zu übertragen, die das Vermögen in gemeinnütziger, den Zwecken der bisherigen Stiftung in möglichst entsprechender Weise in Mainz zu verwenden hat. Diese Stiftung wird vom Stiftungsrat im Einvernehmen mit den Trägern der Stiftung bestimmt.

§ 17

Änderung der Satzung

1. Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung von drei Vierteln der Mitglieder des Stiftungsrates und des für die Wissenschaft zuständigen Ministeriums des Landes Rheinland-Pfalz.
2. Die Bestimmungen über den Stiftungszweck und die Gemeinnützigkeit sind unabänderlich.

§ 18

Übergangsregelungen

1. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung im Amt befindliche Direktoren bzw. Direktorinnen des RGZM behalten diese Dienstbezeichnung und haben die Rechte eines Stellvertreters bzw. einer

Stellvertreterin des Generaldirektors bzw. der Generaldirektorin gemäß § 6 Abs. 7 und § 10 Abs. 3.

2. Sollte zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung die Position des Generaldirektors bzw. der Generaldirektorin vakant sein, so benennt der Stiftungsrat einen amtierenden Direktor bzw. eine amtierende Direktorin als kommissarische Generaldirektorin bzw. als kommissarischen Generaldirektor.

§ 19

Inkrafttreten der Satzung

1. Die vorstehende Satzung tritt mit dem Tage ihrer Genehmigung durch das für die Wissenschaft zuständige Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die vom Staatssekretär des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz am 15. Dezember 2014 genehmigte Satzung außer Kraft.
3. (Entfällt.)

Anerkennung der vorstehenden Satzung:

Gemäß § 4 Abs. 3 i. V. m. § 8 Abs. 3 und § 10 Abs. 2 des Landesstiftungsgesetzes vom 19. Juli 2004 (GVBl. Nr. 13, S. 386 ff) wird die vom Stiftungsrat der Stiftung zum 21. Juni 2018 beschlossene Änderung der Stiftungssatzung vom 16. Juni 1953, zuletzt geändert mit der Genehmigung vom 15. Dezember 2014, Az. 952-52 141/40(2), hiermit anerkannt.

Mainz, den 10. September 2018

Ministerium für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
Im Auftrag
Prof. Dr. Salvatore B a r b a r o

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

4041.

Öffentliche Bekanntmachung

Entgeltliste für die unschädliche Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen, tierischen Erzeugnissen sowie sonstigen Entsorgungen mit Wirkung vom 1. Januar 2018

Mit Bescheid vom 5. September 2018, zugestellt am 10. September 2018, hat das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten gemäß § 3 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes vom 19. August 2014 (GVBl. S. 191, BS 7831-1), (AGTierNebG), in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 der Landesverordnung über Zuständigkeiten im Bereich des tierische Nebenprodukte-Beseitigungsrechts vom 27. Januar 2013 (GVBl. S. 21, BS 7831-1-1), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Dezember 2017 (GVBl. S. 341), (TierNebZustV), der SecAnim Südwest GmbH, Am Orschbach 2, 54518 Rivenich, als beauftragtem Entsorgungsunternehmen auf deren Antrag vom 14. November 2017, aktualisiert durch Schreiben vom 27. Juli 2018, für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 die Genehmigung für die in der Anlage beigefügte Entgeltliste erteilt. Die Genehmigung wurde gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung für sofort vollziehbar erklärt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mainz, den 14. September 2018

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
Im Auftrag
Kerstin R a m m

Anlage

Entgeltliste für die unschädliche Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen, tierischen Erzeugnissen sowie sonstigen Entsorgungen mit Wirkung vom 1. Januar 2018

Der SecAnim Südwest GmbH, Rivenich, wurde heute die nachstehende Entgeltliste genehmigt. Für die Abholung und unschädliche Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen, tierischen Erzeugnissen sowie sonstige Entsorgungen werden Entgelte nach dieser Entgeltliste erhoben.

Entgeltschuldner für die Abholung und unschädliche Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen aus Schlachtungen von gewerblichen Schlachtbetrieben ist neben dem Besitzer der Tierkörperteile auch der Inhaber, Träger sowie Betreiber von Einrichtungen, bei denen Tierkörperteile und tierische Erzeugnisse, die nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) abzugeben sind, anfallen, ferner Personen, die solche Einrichtungen zum Zwecke der Schlachtung oder des Erwerbs von Vieh oder Fleisch in Anspruch nehmen. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

Entgeltschuldner für die Abholung und unschädliche Beseitigung von sonstigen Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen und Tierkörpern ist der Besitzer der tierischen Nebenprodukte (TNP).

Die Entgeltliste ist in folgende Abschnitte unterteilt:

- A) Tierkörper
- B) Tierkörperteile gemäß Verordnung (EU) Nr. 1069/2009
- C) Sonstige Entsorgungen
- D) Allgemeine Bestimmungen

A) Tierkörper

Für die Beseitigung der gefallenen Tiere wird je nach Tierart und je Tierkörper ein Entsorgungsentgelt erhoben, welches sich aus einem Entgelt für die Sammlung sowie für die Verarbeitung zusammensetzt:

- a) Das Entgelt für die Sammlung beträgt pro Anfahrt an ein und demselben Ort: 41,46 EUR
- b) Das Entgelt für die Verarbeitung beträgt pro Stück

- bei Rindern bis 3 Monaten oder vergleichbaren Tieren	12,67 EUR
- bei Rindern bis 12 Monaten oder vergleichbaren Tieren	36,19 EUR
- bei Rindern bis 24 Monaten oder vergleichbaren Tieren	72,38 EUR
- bei Rindern über 24 Monaten oder vergleichbaren Tieren	99,52 EUR
- bei Schafen und Ziegen	8,14 EUR
- bei Lämmern	2,17 EUR
- bei Pferden oder vergleichbaren Tieren	81,42 EUR
- bei Fohlen oder vergleichbaren Tieren	21,71 EUR
- bei Schweinen oder vergleichbaren Tieren	16,28 EUR
- bei Mastferkeln bis 25 kg	4,52 EUR
- bei Saugferkeln bzw. totgeborenen Ferkeln	0,18 EUR
- c) Für die Beseitigung von Geflügel-, Fisch und sonstigen Tierkörpern (Kategorie 1 und 2) im Behälter sind, zuzüglich zu den Entgelten gemäß Absatz 1a), je Behälter ab einem Rauminhalt von:

bis zu 240 ltr.	28,05 EUR
bis zu 360 ltr.	42,52 EUR
bis zu 1100 ltr.	119,42 EUR

 zu zahlen
- d) Soweit die verendeten Tiere und, im Falle der Entsorgung im Behältersystem, die sonstigen tierischen Nebenprodukte nicht abholbereit zur Verfügung gestellt werden, ist zusätzlich zu den Entgelten nach Absatz 1a) bis 1c) für jede angefangene Arbeitsstunde ein Entgelt zu zahlen von: 20,00 EUR
- e) Für die Leistungen der SecAnim bei Sektionen werden folgende zusätzliche Entgelte erhoben:

- Einhufer	20,00 EUR
- Übrige Tierarten	10,00 EUR

 jeweils pro Stück

B) Tierkörperteile gemäß Verordnung (EG) Nr. 1069/2009

1. Entsorgung von tierischen Nebenprodukten im Systembehälter

Für die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten im Systembehälter (Umleerverfahren) wird ein Entsorgungsentgelt erhoben, welches sich aus einem Grundentgelt je Schlachttier, einem Behälterentgelt und einem Entgelt für die Sammlung zusammensetzt. Die Anzahl der Schlachtungen richtet sich nach den amtlichen Schlachtzahlen, die durch die Kreise und kreisfreien Städte auf Basis der amtlichen Fleischschau ermittelt werden.

- a) Das Entgelt für die Sammlung beträgt pro Anfahrt an ein und demselben Ort 37,00 EUR
- b) Das Grundentgelt pro Schlachttier nach den amtlichen Schlachtzahlen beträgt

- Ferkel- oder Lammschlachtung	0,75 EUR
- Schweine-, Kälber-, Gehegewild-, Schaf- oder Ziegenschlachtung	1,22 EUR
- Rinder- oder Pferdeschlachtung	9,00 EUR
- c) Das Entgelt pro Behälter Schlachtabfall beträgt:

bis zu 240 l	15,49 EUR
bis zu 360 l	23,47 EUR
bis zu 1100 l	70,41 EUR
- d) Für die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten aus Schlachtbetrieben im Großcontainerwechselverfahren (Mindestauslastung 6 t) mit mehr als 50.000 Gesamtschlachtungen oder mehr als 5000 Rinderschlachtungen im Kalenderjahr ergibt sich das Entsorgungsentgelt aus einem Entgelt pro Schlachtung. Die Höhe des Entgeltes ergibt sich aus der folgenden Staffelung:

Bei mehr als 50.000 Gesamtschlachtungen oder mehr als 5000 Rinderschlachtungen im Kalenderjahr	
- Ferkel- oder Lammschlachtung	0,95 EUR
- Schweine-, Kälber-, Gehegewild-, Schaf- oder Ziegenschlachtung	1,65 EUR
- Rinder- oder Pferdeschlachtung	11,42 EUR

Bei mehr als 50.000 Schweineschlachtungen aber weniger als 200.000 Gesamtschlachtungen im Kalenderjahr

- Ferkel- oder Lammschlachtung	0,95 EUR
- Schweine-, Kälber-, Gehegewild-, Schaf- oder Ziegenschlachtung	1,35 EUR
- Rinder- oder Pferdeschlachtung	11,42 EUR

Bei mehr als 200.000 Gesamtschlachtungen oder mehr als 20.000 Rinderschlachtungen im Kalenderjahr

- Ferkel- oder Lammschlachtung	0,89 EUR
- Schweine-, Kälber-, Gehegewild-, Schaf- oder Ziegenschlachtung	1,65 EUR
- Rinder- oder Pferdeschlachtung	10,72 EUR

Bei mehr als 500.000 Gesamtschlachtungen im Kalenderjahr

- Ferkel- oder Lammschlachtung	0,07 EUR
- Schweine-, Kälber-, Gehegewild-, Schaf- oder Ziegenschlachtung	0,23 EUR

2. Entsorgung von tierischen Nebenprodukten aus nicht schlachtenden Betrieben

Für die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten aus nicht schlachtenden Betrieben wird ein Entgelt erhoben, welches sich aus einem Behälterentgelt und einem Entgelt für die Sammlung zusammensetzt.

a) Das Entgelt für die Sammlung beträgt pro Anfahrt an ein und demselben Ort	37,00 EUR
b) Das Entgelt pro Behälter beträgt:	
bis zu 240 l	28,51 EUR
bis zu 360 l	43,20 EUR
bis zu 1100 l	129,59 EUR

3. Entsorgung von Blut aus Schlachtungen mittels Tankwagen

Für die Entsorgung von Blut aus Schlachtungen wird ein Entgelt erhoben, welches sich aus einem gewichtsabhängigen Entgelt je angefangene t sowie einem Entgelt für die Sammlung zusammensetzt. Die Ermittlung des Gewichts erfolgt auf der amtlich geeichten Großfahrzeugwaage bei der SecAnim.

a) Das Entgelt für die Sammlung beträgt pro Anfahrt an ein und demselben Ort	37,00 EUR
b) Das Entgelt je angefangene Gewichtstonne (1000 kg) beträgt	172,79 EUR

C) Sonstige Entsorgungen

1. Sonderentsorgungen

Für die Entsorgung wie Entsorgungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie bei Betriebshavarien und Verkehrsunfällen und in Tierseuchenfällen beträgt das Entgelt für die Abholung und Verarbeitung additiv:

- pro angefangene Stunde für Fahrzeug und Fahrer	67,24 EUR
- pro angefangene Stunde für jeden weiteren Mitarbeiter	33,10 EUR
- pro angefangene 1000 kg tierischer Nebenprodukte	179,48 EUR

2. Entsorgung von verdorbenen Lebensmitteln und Fleischprodukten

Für die Entsorgung verdorbener Lebensmittel und Fleischprodukte wird ein Entgelt erhoben, welches sich aus einem Behälterentgelt sowie einem Entgelt für die Sammlung zusammensetzt.

a) Das Entgelt für die Sammlung beträgt pro Anfahrt an ein und demselben Ort	37,00 EUR
b) Das Entgelt pro Behälter beträgt:	
bis zu 240 l	28,51 EUR
bis zu 360 l	43,20 EUR
bis zu 1100 l	129,59 EUR

3. Heim-, Haus- und Labortiere

Für die Entsorgung von Wildtieren, Hunden, Katzen, sowie anderen kleinen Haustieren werden folgende Entgelte erhoben:

- pro Stück	53,42 EUR
- pro Stück bei Anlieferung	16,42 EUR

Das Entgelt bei Entsorgungen im Behälter setzt sich zusammen aus einem Behälterentgelt sowie einem Entgelt für die Sammlung.

a) Das Entgelt für die Sammlung beträgt pro Anfahrt an ein und demselben Ort	37,00 EUR
b) Das Entgelt pro Behälter beträgt:	
bis zu 240 l	50,89 EUR
bis zu 360 l	77,16 EUR
bis zu 1100 l	216,69 EUR

D) Allgemeine Bestimmungen

1) Entgeltschuldner

Entgeltpflichtig sind die Besitzer von tierischen Nebenprodukten, die nach dem TierNebG der SecAnim als Beseitigungspflichtige anzugeben sind. Die Besitzer von verendeten Tieren haben der SecAnim diese, an befahrbaren Straßen und Plätzen, abholbereit zur Verfügung zu stellen. Im Falle der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten im Behältersystem sind diese befüllt und ebenfalls abholbereit zur Verfügung zu stellen. Die Benutzer einer Schlachtstätte haben dem Betreiber der Schlachtstätte die tierischen Nebenprodukte zur Abholung zu überlassen. Benutzer und Betreiber der Schlachtstätte sind Entgeltschuldner.

2) Sammelbehälter

Für die Abholung von tierischen Nebenprodukten aus Schlachtungen, sowie von Geflügel, Hunden, Katzen, Kaninchen, Edelpelztieren und vergleichbaren Tierkörpern und Erzeugnissen hat der Entgeltschuldner die erforderlichen Behälter kostenlos zur Verfügung zu stellen; Art und Beschaffenheit bestimmt die SecAnim.

3) Unterbrechung der Entsorgung

Wird die Entsorgung der tierischen Nebenprodukte durch Betriebsstörungen, durch betriebsnotwendige Arbeiten, durch höhere Gewalt, durch Naturereignisse, durch behördliche Verfügung eingeschränkt oder durch Fehlverhalten des Benutzers unterbrochen, so entsteht daraus kein Anspruch auf Schadensersatz oder Entschädigung bzw. auf Erlass oder Ermäßigung der Entgelte.

4) Entgeltanspruch

- Der Anspruch auf Entgelte, mit Ausnahme der Entgelte gemäß Abschnitt B, entsteht mit der Abholung und bei der Anlieferung durch den Besitzer mit der Ablieferung bei dem Verarbeitungsbetrieb oder dem Zwischenbehandlungsbetrieb (Sammelstelle).
- Der Anspruch auf Entgelte gemäß Abschnitt B entsteht mit Ablauf des jeweiligen Kalendermonats (Erhebungszeitraum).

Sämtliche angegebenen Entgelte dieser Entgeltliste verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Bei quartalsweiser Abrechnung wird ein Abschlag in Höhe von 60 % des Rechnungsbetrages des letzten Quartals erhoben, um einen Teilausgleich für die verspätete Rechnungsstellung zu schaffen. Die SecAnim Südwest GmbH, Rivenich, ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, vor der Abholung die Zahlung der Entgelte zu verlangen.

Anlagen wurde der Verbandsversammlung zugeleitet.

II.

Es besteht nun die Möglichkeit zur Einsichtnahme und zur Einreichung von Vorschlägen zu dem Entwurf der Haushaltssatzung sowie dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

III.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen in der Zeit von Montag, 24. September 2018 bis einschließlich Montag, 15. Oktober 2018, 16.00 Uhr, (Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, in 55232 Alzey, Zimmer 71, öffentlich aus.

IV.

Die Einwohnerinnen und Einwohner des Verbandsgebietes haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, in 55232 Alzey, oder elektronisch an finanzen@alzey-worms.de einzureichen.

Alzey, den 10. September 2018

- 1-11612-04/ra -

Zweckverband Erholungsgebiet
Rhein Hessische Schweiz
Ernst Walter Görsch
Verbandsvorsteher

4045.

**Auflösung des Vereins
„Cattledogs & Friends“**

Der Verein „Cattledogs & Friends“ VR 20992 ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Die Liquidatorin ist: Heike Lindner, Parkstraße 23, 56203 Höhr-Grenzhausen.

Höhr-Grenzhausen, den 6. September 2018

Die Liquidatorin

4046.

**Auflösung des Vereins
Kultur-Freunde Koblenz e. V.**

Der Verein ist aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Anschrift des Vereins: Saurbornstraße 3, 56073 Koblenz. Die Liquidatoren sind: Frau Sabine Bauer, Frau Susanne Herr, Herr Ralf Bauer.

Koblenz, den 10. September 2018

Die Liquidatoren

4047.

**Auflösung des Vereins
Polizeichor Koblenz e. V.**

Der Polizeichor Koblenz e. V. löst sich mit Wirkung zum 30. September 2018 auf. Zu Liquidatoren wurden bestellt: Rudolf Meid, Im Schildchen 18, 56070 Koblenz, und Hans-Joachim Kullak, In der Goldgrube 5, 56068 Koblenz. Die Liquidatoren vertreten den Verein gemeinschaftlich.

Koblenz, den 15. September 2018

Die Liquidatoren

**Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord**

Sonstige Veröffentlichungen

4042.

**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Antragsteller: innogy SE, 45127 Essen)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Wasserbehörde bekannt, dass in dem von der innogy SE, Gildehofstraße 1, 45127 Essen, beantragten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren nach §§ 8, 9, 10, 11 und 12 WHG und § 14 LWG zum Weiterbetrieb der Wasserkraftanlage Serrig an der Saar, Gewässer I. Ordnung mit fischangepasster Betriebsweise für 10 Jahre, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird (Az.: 312-07-235-01/2017).

Die gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m. Ziffer 13.14 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) erforderliche Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können im Internetangebot der SGD Nord (www.sgd-nord.rlp.de) unter dem Link „Bekanntmachungen“ nachgelesen werden.

Koblenz, den 6. September 2018

Struktur- und
Genehmigungsdirektion
Nord
Im Auftrag
Klaus Kälberer

4043.

**Zweckverband Erholungsgebiet
Rhein Hessische Schweiz**

Bekanntmachung
(Öffentliche Sitzung
der Verbandsversammlung
am 15. Oktober 2018)

Am Montag, den 15. Oktober 2018, 16.00 Uhr, findet in der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, Sitzungssaal 119, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes mit folgender **Tagesordnung** statt:

TOP Bezeichnung

- Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017
- Feststellung der Jahresrechnung
- Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017
- Entlastung des Verbandsvorstehers
- Künftige Entwicklung des Zweckverbandes
- Haushaltssatzung / Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
- Mitteilungen und Anfragen

Alzey, den 10. September 2018

Zweckverband Erholungsgebiet
Rhein Hessische Schweiz
Ernst Walter Görsch
Verbandsvorsteher

4044.

**Zweckverband
Erholungsgebiet Rhein Hessische Schweiz**
Bekanntmachung

**Entwurf der Haushaltssatzung
mit Haushaltsplan und Anlagen
für das Haushaltsjahr 2019**

I.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen

4048.

**Öffentliche / Nichtöffentliche Sitzung
des Werkausschusses der Klingbachgruppe**
(Freitag, 28. September 2018)

Am Freitag, 28. September 2018, um 10.30 Uhr, findet eine öffentliche / nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium: Werkausschuss Klingbachgruppe

Ort: 76831 Billigheim-Ingenheim,
Industriestraße 36

Raum: Kläranlage
Billigheim-Ingenheim

Tagesordnung

öffentlich:

01. Erneuerung Elektrotechnik Kläranlage Billigheim

02. Bau der Klärschlammfaulungsanlage;
hier: Beauftragung der Vergabeberatungsstelle Klaeser

nichtöffentlich:

01. Bau der Klärschlammfaulungsanlage;
hier: Landespflegerischer Ausgleich

02. Mitteilungen und Anfragen

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind am Ende der nichtöffentlichen Sitzung bekanntzugeben!

Landau in der Pfalz,
den 12. September 2018

Werkausschuss
der Klingbachgruppe
Torsten B l a n k
Bürgermeister
und Verbandsvorsteher

4049.

**Auflösung des Gesangsvereins 1869
Lettweiler e.V.**

Der Gesangsverein 1869 Lettweiler e.V. ist aufgelöst. Die Eintragung im Vereinsregister des Amtsgerichtes Bad Kreuznach erfolgte am 16. August 2018. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den folgenden Liquidatorinnen anzumelden: 1. Gertrud Neubrech, Hauptstraße 68, 67823 Lettweiler; 2. Rosemarie Kreuzberger, Müggenheimer Straße 16, 55571 Odernheim.

Lettweiler, den 6. September 2018

Die Liquidatorinnen

4050.

**Öffentliche Bekanntmachung
der Feststellung des Jahresabschlusses
und der Entlastung
gem. § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG
i. V. m. § 114 GemO
für das Haushaltsjahr 2016**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest hat in der Sitzung am 20. August 2018 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 durch Beschluss festgestellt. Zugleich hat sie dem Verbandsvorsteher und seinen Stellvertretern Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen gem. § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 114 Abs. 2 GemO zur Einsichtnahme vom 1. Oktober 2018 bis einschließlich 10. Oktober 2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr; Donnerstag 14.00 bis 16.30 Uhr) in der Geschäftsstelle in der Kreisverwaltung

Cochem-Zell in 56812 Cochem, Endertplatz 2 (Zimmer 2.31), öffentlich aus.

Mainz, den 17. September 2018

Zweckverband
Tierische Nebenprodukte
Südwest
Manfred S c h n u r
Landrat und Verbandsvorsteher

4051.

**Öffentliche Bekanntmachung
der Satzung
der „Kommunale Klärschlammverwertung
Rheinland-Pfalz AöR“ (KKR)
in der Fassung gemäß Beschluss
des Verwaltungsrats der KKR
vom 29. August 2018**

Der Zweckverband für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ ist zusammen mit drei weiteren Körperschaften zum 31. März 2018 der „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ (KKR) beigetreten.

Die gemäß Beschluss des Verwaltungsrats der KKR vom 29. August 2018 aktualisierte Anstaltssatzung wird nachstehend öffentlich bekannt gemacht:

**Satzung der
„Kommunale Klärschlammverwertung
Rheinland-Pfalz AöR“ (KKR)**

§ 1

Rechtsform, Träger, Name, Sitz,
Stammkapital

(1) Die „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ ist eine gemeinsame Einrichtung der nachfolgenden Träger

1. Verbandsgemeinde Brohlthal, Kapellenstraße 12, 56651 Niederzissen,
2. Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR Anstalt des öffentlichen Rechts, Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1, 76829 Landau,
3. Verbandsgemeinde Winnweiler, Jakobstraße 29, 67722 Winnweiler,
4. Verbandsgemeinde Wörrstadt, Zum Römergrund 2 - 6, 55286 Wörrstadt,
5. Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmertal, An der Alten B 47, 67590 Monsheim,
6. Zweckverband für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“, An 44 Nr. 31, 76829 Landau,
7. Verbandsgemeinde Eisenberg, Hauptstraße 86, 67304 Eisenberg,
8. Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm,

in der Rechtsform einer rechtsfähigen gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR).

(2) Die AöR führt den Namen „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „KKR“.

(3) Die KKR hat ihren Sitz in Winnweiler.

(4) Auf das Stammkapital leistet jeder der Träger nach Absatz 1 sowie im Falle des Absatz 5 eine Bareinlage für den eigenen Anteil am Stammkapital in Höhe von EUR 1000,-. Das Stammkapital der KKR beträgt zum 31. März 2018 EUR 8000,- (in Worten: Euro Achttausend); mit dem Beitritt weiterer Anstaltsträger nach Absatz 5 wird sich das Stammkapital anteilmäßig erhöhen.

(5) Die KKR kann weitere Anstaltsträger aufnehmen, soweit diese Träger der Abwasserbeseitigungspflicht sind. Zum Stichtag

31. Dezember 2018 genügt dazu eine einfache Beitrittserklärung, mit der die Annahme der jeweils gültigen Anstaltssatzung erklärt wird. Alle Anstaltsträger erklären mit der Errichtungs- bzw. der Beitrittserklärung und Annahme der jeweils gültigen Anstaltssatzung abweichend von § 14 b Abs. 5 Satz 2 KomZG ihre Zustimmung zur Aufnahme der bis zum 31. Dezember 2018 beitretenden weiteren Anstaltsträger.

(6) Der räumliche Wirkungsbereich der Anstalt (Anstaltsgebiet) umfasst die Hoheitsgebiete der Anstaltsträger.

(7) Die KKR führt als Dienstsiegel das Wappen des Landes Rheinland-Pfalz mit der umlaufenden Schrift: „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“.

§ 2

Gegenstand der KKR (Anstaltszweck)

(1) Die KKR wird nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit Rheinland-Pfalz (KomZG), der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

(2) Anstaltszweck ist die gemeinsame Durchführung der Pflicht der ordnungsgemäßen Klärschlammverwertung für die Anstaltsträger, insbesondere die Übernahme von Klärschlamm für die thermische Verwertung sowie die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm; die „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ übernimmt diese Aufgabe mit Wirkung vom 1. Januar 2018.

(3) Die KKR ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die ihrem Zweck unmittelbar oder mittelbar dienlich sind und durch die der Anstaltszweck gefördert wird.

(4) Die KKR kann sich - im Rahmen ihres Zwecks und der gesetzlichen Vorschriften - anderer Unternehmen bedienen sowie sich an ähnlichen oder anderen Unternehmen beteiligen, solche gründen oder erwerben.

(5) Die KKR wird ermächtigt, zur Erfüllung des Anstaltszwecks und der gesetzlichen Vorschriften mit den Anstaltsträgern und anderen Kommunen zusammenzuarbeiten.

(6) Die Anstaltsträger verpflichten sich, der KKR die ihnen entstehenden Aufwendungen in dem Umfang zu erstatten, in dem die KKR für die Anstaltsträger tätig wird.

§ 3

Kompetenzen der KKR

(1) Lieferungen und Leistungen zwischen den Anstaltsträgern der KKR sowie der KKR sind unter sinnvoller Anwendung der Kalkulationsvorschriften des Kommunalabgabengesetzes angemessen zu vergüten. Hierüber sind entsprechende Regelungen zu treffen.

(2) Die KKR ist berechtigt, namens und im Auftrag solcher Anstaltsträger der KKR, die Träger der Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung sind und unmittelbare Rechtsbeziehungen zu den Benutzern ihrer Abwasseranlagen haben, als mittelbarer Maßnahmen-träger eine gemeinsame Antragstellung für Zuwendungen nach den Fördermittelrichtlinien Wasserwirtschaft vorzunehmen.

§ 4

Organe

(1) Organe der KKR sind:

- a) der Vorstand (§ 5),
- b) der Verwaltungsrat (§§ 6 - 8).

(2) Die Mitglieder aller Organe der KKR sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen

Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der KKR verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus der KKR fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Träger der KKR.

(3) Die Befangenheitsvorschriften des § 22 GemO und der §§ 20, 21 Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) gelten entsprechend.

§ 5 Vorstand

(1) Der Vorstand führt die Geschäfte der KKR in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der vorliegenden Satzung, der auf Grundlage dieser Satzung durch den Verwaltungsrat etwaig erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand, die auch einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte beinhalten kann, sowie der Beschlüsse des Verwaltungsrates.

(2) Der Vorstand besteht aus einem Mitglied; für diesen wird ein Stellvertreter bestellt. Die Bestellung von Vorstand und stellvertretendem Vorstand erfolgt durch den Verwaltungsrat mit einfacher Mehrheit der vorhandenen Stimmen. Der Vorstand sowie der Stellvertreter werden auf eine Amtszeit von fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.

(3) Der Vorstand vertritt die KKR gerichtlich und außergerichtlich. Fernerhin kann der Verwaltungsrat dem Vorstand Befreiung des § 181 BGB erteilen.

(4) Der Verwaltungsrat kann die Bestellung zum Vorstand aus wichtigem Grund widerrufen.

(5) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Anforderung in allen Angelegenheiten Auskunft zu geben. Er hat dem Verwaltungsrat bis zum 30. September einen Zwischenbericht über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans schriftlich vorzulegen. Der Vorstand liefert den beteiligungsverwaltenden Einrichtungen der Gewährträger darüber hinaus alle zu deren Aufgabenstellung notwendigen Wirtschaftsdaten, Unterlagen und Informationen. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Trägerkörperschaften haben können, sind neben dem Verwaltungsrat auch diese unverzüglich zu unterrichten.

(6) Dem Vorstand obliegt die laufende Geschäftsführung, insbesondere:

- a) die Erwirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs,
- b) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes einschließlich der Anlagen gemäß § 33 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,
- c) der Abschluss von Verträgen, deren Wert 100.000,- EUR nicht übersteigt,

die kurzfristige Stundung von Forderungen bis zu 30.000,- EUR und bis zu 10.000,- EUR über ein Jahr hinaus, den Erlass von Forderungen bis zu 15.000,- EUR.

§ 6 Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht vorbehaltlich Absatz 4 aus jeweils einem Vertreter für jeden der Träger. Für die Mitglieder des Verwaltungsrates können Stellvertreter bestellt werden.

(2) Das Stimmrecht eines Anstaltsträgers im Verwaltungsrat richtet sich nach der Höhe seiner Stammeinlage. Je volle EUR 1000,- Beteiligung am Stammkapital gewähren eine Stimme. Die Stimmen eines Anstaltsträgers im Verwaltungsrat können gemäß §§ 14 b Abs. 3, 8 Abs. 2 KomZG nur einheitlich abgegeben werden.

(3) Die Anstaltsträger können ihrem Vertreter im Verwaltungsrat Richtlinien oder Weisungen erteilen. Für die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaften im Verwaltungsrat gilt im Übrigen sinngemäß § 88 Abs. 1 Satz 1 bis 5, Abs. 2 Satz 2 und Abs. 6 der Gemeindeordnung; die ständige Beauftragung eines Bediensteten in sinngemäßer Anwendung des § 88 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung bedarf der Zustimmung der Vertretung.

(4) Soweit eine Person aufgrund des von ihr ausgeübten Amtes ein durch mehr als ein Träger zu bestimmendes geborenes Mitglied des Verwaltungsrates ist, hat es den Sitz im Verwaltungsrat der KKR für sämtliche dieser Anstaltsträger auszuüben. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates verringert sich insoweit entsprechend, ohne dass eine Nachnominierung erfolgt. Die Stimmrechte der einzelnen Anstaltsträger nach Absatz 2 bleiben insoweit unberührt.

(5) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates endet grundsätzlich mit der Amtsperiode des das jeweilige Mitglied bestimmenden Organs (entsendendes Organ). Sofern die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat aufgrund gesetzlicher Bestimmungen an die Zuständigkeit zu dem entsendenden Organ oder einem Gremium gebunden ist, endet die Mitgliedschaft mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem entsendenden Organ bzw. dem Ende der Mitgliedschaft in dem anderen Gremium.

(6) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer von jeweils fünf Jahren einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden. Als Vorsitzender des Verwaltungsrates wählbar sind nur solche Mitglieder des Verwaltungsrates, die gesetzliche Vertreter eines der beteiligten Träger sind, vgl. § 14 b Abs. 2 Nr. 6 KomZG. Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat geregelt.

(7) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung, die auch eine angemessene Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder für die Teilnahme an den Sitzungen festsetzt.

§ 7 Aufgaben des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten der KKR, soweit nicht gesetzliche Vorschriften etwas Anderes bestimmen.

(2) Der Verwaltungsrat entscheidet insbesondere über

- a) Änderungen der Satzung der KKR,
- b) Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Beteiligung der KKR an anderen Unternehmen,
- c) die Bestellung und Abberufung des Vorstands,

d) den vom Vorstand aufgestellten Wirtschafts- und Finanzplan und hierzu eventuell notwendige Änderungen,

e) die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und informiert die Anstaltsträger,

f) die Ergebnisverwendung und informiert die Anstaltsträger,

g) die Bestellung des Abschlussprüfers,

h) die Entlastung des Vorstandes,

i) den Erlass und die Änderung seiner Geschäftsordnung,

j) den Erlass und die Änderung einer Geschäftsordnung für den Vorstand,

k) die langfristigen Planungen,

(3) Entscheidungen des Verwaltungsrates über

a) die Veränderung der Aufgabe der KKR,

b) die Veränderung der Trägerschaft ab dem 1. Januar 2019,

c) die Veränderung des Stammkapitals ab dem 1. Januar 2019,

d) die Verschmelzung sowie Auflösung der KKR

bedürfen der Zustimmung aller Anstaltsträger.

(4) Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrates zu

a) Auftragsvergaben und sonstigen Geschäften, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von EUR 100.000,- überschritten wird,

b) dem Erwerb, der Veräußerung oder der Belastung von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von EUR 5000,- überschritten wird,

c) erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen gemäß § 5 Abs. 5 sowie Mehrausgaben im Sinne des § 33 i. V. m. § 17 Abs. 5 EigAnVO, sofern diese im Einzelfall einen Betrag von EUR 5000,- überschreiten.

(5) Falls der Verwaltungsrat nicht rechtzeitig einberufen werden kann und sonst Nachteile für die KKR entstehen können, trifft bei Dringlichkeit der Vorstand im Einvernehmen mit der / dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates die notwendigen Maßnahmen. Über diese Maßnahmen hat der Vorstand den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten.

(6) Der / Die Vorsitzende des Verwaltungsrates vertritt die KKR gerichtlich und außergerichtlich gegenüber dem Vorstand und seinen Mitgliedern.

(7) Den Gremien der Anstaltsträger ist auf Verlangen über alle Angelegenheiten der KKR Auskunft zu erteilen.

§ 8 Einberufung und Beschlussfassung

(1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates zusammen. Die Einladung muss Tageszeit, Ort und die Tagesordnung angeben. Die Sitzungen sind nichtöffentlich, es sei denn der Verwaltungsrat beschließt die öffentliche Sitzung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung entsprechend.

(2) Der Verwaltungsrat ist bei Bedarf, jährlich jedoch mindestens zweimal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder

des Verwaltungsrates dies unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragen.

(3) Sitzungen des Verwaltungsrats werden von der / dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, im Verhinderungsfall von seinem / ihrem Stellvertreter geleitet.

(4) Der Verwaltungsrat entscheidet in der Regel durch Beschlüsse in den Sitzungen. Er ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind, darunter der / die Vorsitzende oder im Falle seiner Verhinderung sein / e Stellvertreter / in.

(5) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf die Folge ausdrücklich hingewiesen werden.

(6) Der Verwaltungsrat kann auch unter Verzicht auf die Förmlichkeiten der Einberufung zu einer Sitzung zusammentreten, sofern alle Mitglieder damit einverstanden sind.

(7) Sofern kein Verwaltungsratsmitglied widerspricht, können nach Ermessen des / der Vorsitzenden Beschlüsse in eiligen oder einfachen Angelegenheiten auch durch Einholen der Erklärungen in schriftlicher oder elektronischer Form, fernmündlicher Form oder per Fax gefasst werden. Bei fernmündlichen Erklärungen hat der Vorstand darüber ein Protokoll zu verfassen.

(8) Alle Beschlüsse des Verwaltungsrates werden in offener Abstimmung und - mit Ausnahme der Wahl des Vorstands nach § 5 Abs. 2 - mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht gewertet. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(9) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist von der / dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von seinem / ihrem Stellvertreter des Verwaltungsrats und dem Protokollführer zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Jedes Verwaltungsratsmitglied erhält eine Abschrift der Niederschrift.

(10) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, sofern der Verwaltungsrat keine gegenteiligen Beschlüsse fasst.

§ 9

Verpflichtungserklärungen

(1) Verpflichtende Erklärungen der KKR bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR“ durch die jeweiligen Vertretungsberechtigten.

(2) Der Vorstand unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, der / die Stellvertreter / in mit dem Zusatz „In Vertretung“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „Im Auftrag“. Erklärungen des Verwaltungsrats werden von der / dem Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall von seinem / ihrem Stellvertreter unter der Bezeichnung „Verwaltungsrat Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR“ abgegeben.

§ 10

Betriebsführung

Zwischen den Anstaltsträgern besteht Einvernehmen, dass die Betriebsführung innerhalb der KKR auf Grundlage eines gesondert zu schließenden Betriebsführungsvertrages durch die Verbandsgemeinde Winnweiler (Verbandsgemeindewerke) erfolgt.

§ 11

Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Prüfung

(1) Die KKR ist unter Beachtung ihrer Aufgaben sparsam und wirtschaftlich zu führen. Es gelten die Vorschriften des § 86 b Abs. 5, § 90 Abs. 2 Satz 1 und 2 Nr. 4, § 93 Abs. 1 und § 94 GemO und ergänzend die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Die Anordnung und Ausführung finanzwirksamer Vorgänge sind personell und organisatorisch zu trennen.

(3) Dem Landesrechnungshof ist das überörtliche Prüfungsrecht nach § 110 Abs. 5 Satz 2 GemO eingeräumt.

§ 12

Jahresabschluss

(1) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsberichte und der Bericht über die Abschlussprüfung sind den Trägerkörperschaften der Anstalt zuzuleiten.

(2) Für die Aufstellung, Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gelten die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist § 53 HGrG entsprechend zu beachten.

§ 13

Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan

(1) Das Wirtschaftsjahr der KKR ist das Kalenderjahr. Soweit die KKR im Lauf eines Kalenderjahres entsteht, ist das Entstehungsjahr ein Rumpfgeschäftsjahr.

(2) Der Vorstand stellt in Anwendung der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan umfasst den Vermögens- und Erfolgsplan.

§ 14

Bekanntmachungen

(1) Die Bekanntmachungen der KKR erfolgen in den Bekanntmachungsorganen der Trägerkörperschaften. §§ 14 a Abs. 4 und § 14 b Abs. 5 KomZG gelten entsprechend. Dies gilt auch für die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

(2) Die vorstehende Satzung für die „Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR“ wird im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.

(3) Alle nach § 92 Abs. 1 GemO der Anzeigepflicht der KKR gegenüber der Aufsichtsbehörde anstehenden Entscheidungen, insbesondere Änderungen der Satzung (z. B. des Satzungszwecks) sind vor der Beschlussfassung den zuständigen Organen der einzelnen Träger so rechtzeitig anzuzeigen, dass diese oder die hinter ihnen stehenden Kommunen ihrer Anzeigepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde nach § 92 Abs. 1 GemO fristgerecht nachkommen können.

(4) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- b) vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann gegenüber den Trägern der KKR schriftlich geltend gemacht werden.

§ 15

Anstaltslast, Gewährträgerhaftung, Auflösung

(1) Die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung richten sich nach dem Verhältnis der von jedem Träger der KKR geleisteten Einlage auf das Stammkapital. Nach den entsprechenden Beteiligungsquoten ist ein Ausgleich zwischen den Trägern vorzunehmen.

(2) Die Anstaltsträger entscheiden über die Auflösung der KKR. Im Fall ihrer Auflösung fällt das Vermögen der KKR im Wege der Gesamtrechtsnachfolge an die Anstaltsträger im Verhältnis ihrer Stammeinlagen zurück.

§ 16

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Öffentliche Ausschreibungen

4052.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Cusanus Trägergesellschaft Trier hat für den Neubau einer Psychiatrie am Verbundkrankenhaus Bernkastel-Wittlich / Standort Bernkastel nachfolgend aufgeführte Arbeiten zu vergeben:

300.25 Gebäudeschlussreinigung

Submission: 18. Oktober 2018, 8.30 Uhr

Ausführungszeiträume:
voraussichtlich ab Mitte Dezember 2018 bis Anfang April 2019, mit zeitlichen Unterbrechungen

Wesentliche Leistungen:

- ca. 4.875 m² Bodenfläche reinigen
- ca. 11.350 m² Wandflächen reinigen
- ca. 2.200 m² Fensterflächen reinigen
- ca. 750 m² Schrankanlagen reinigen
- ca. 2.820 m² Deckenflächen reinigen

300.26 Außenanlage Bodenarbeiten und Vegetationsflächen

Submission: 18. Oktober 2018, 8.45 Uhr

Ausführungszeiträume:
voraussichtlich ab dem 5. November 2018, innerhalb von 15 AT

Wesentliche Leistungen:

- ca. 1.775 m² Oberbodenfläche bearbeiten

- ca. 950 m² Mutterboden liefern und einbauen
- ca. 740 m² Rasenflächen ansäen
- ca. 210 m² Bodendecker anpflanzen
- ca. 825 m² Steingärten anlegen (Basaltbruch)

Die Leistungsverzeichnisse werden nach schriftlicher Anforderung ab sofort in 1-facher Ausfertigung versandt.

Die Submissionen bzw. die Abgabe der Angebote findet am Donnerstag, den 18. Oktober 2018 (Uhrzeiten siehe Gewerke) im Konferenzraum, im Erdgeschoss des Cusanus-Krankenhauses Bernkastel (Karl-Binz-Weg 12, 54470 Bernkastel) statt. Zu den Eröffnungsterminen zugelassen sind nur die Bieter selbst oder schriftlich bevollmächtigte Vertreter.

Anforderung der Vergabeunterlagen schriftlich mit Angabe des Gewerks bei:

Lichtpaus Engelbert, Gersweilerstraße 64, 66117 Saarbrücken, Fax: 0681 582918, E-Mail: info@lichtpaus-engelbert.de. Die Schutzgebühr in Höhe von 25,- EUR ist zu überweisen an: Sparkasse Saarbrücken, IBAN: DE 40 5905 0101 0000 0853 40, BIC: SAKSDE55XXX. Die Versendung der Unterlagen erfolgt nach Zahlungseingang. Die Schutzgebühr wird nicht zurückerstattet. Der Versand erfolgt ausschließlich auf dem Postweg.

Stellenausschreibungen

4053.

Im MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung „Gewerbeaufsicht, Geräte- und Produktsicherheit, Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik“ die Stelle

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters im Referat „Gewerbeaufsicht, Geräte- und Produktsicherheit, Gefahrgut, Sprengstoffe“

in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet des Referats umfasst die Fachaufsicht als oberste rheinland-pfälzische Behörde und die Durchführung von administrativen Maßnahmen für die Bereiche der Gewerbeaufsicht, der Produktsicherheit, des Sprengstoffrechts und des Gefahrgutrechts in Betrieben.

Es beinhaltet insbesondere

- die Vorbereitung von Dienstbesprechungen
- die Entwicklung von Marktüberwachungskonzepten
- die regionale und landesweite Programmarbeit
- die Mitarbeit in länderübergreifenden / bundesweiten Fachgremien
- die Betreuung der fachspezifischen Internetseiten
- die Fachaufsicht IT-Anwendung der Gewerbeaufsicht (ISGA)
- die Organisation von Veranstaltungen des Referates.

Die eigenverantwortliche Übernahme einzelner Fachthemen ist nach entsprechender Einarbeitungszeit vorgesehen.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Erfolgreich abgeschlossenes natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Studium (Diplom (FH) oder Bachelor)

Wir erwarten:

- Fähigkeit, sich schnell in neue Themen einzuarbeiten
- Fähigkeit, Arbeitsabläufe effektiv zu gestalten
- hohe Leistungsbereitschaft auch außerhalb der Kernarbeitszeit
- Bereitschaft, in Gremien mitzuarbeiten
- Bereitschaft zur Durchführung bundesweiter, auch mehrtägiger Dienstreisen
- sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick
- Teamfähigkeit
- Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich überzeugend auszudrücken
- selbstständiges Arbeiten.

Wünschenswerte Kompetenzen:

- Vollzugserfahrung im Bereich der Produktsicherheit und des Sprengstoffrechtes
- Erfahrungen im fachlichen Austausch mit anderen Bundesländern sind von Vorteil.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamten des 3. Einstiegsamts der Fachrichtung Naturwissenschaft und Technik (bisher: gehobener technischer Dienst) bis zur Besoldungsgruppe A 12 LBesO sowie Beschäftigte mit entsprechender Eingruppierung.

Die Einstellung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen im Beamten- oder Beschäftigtenverhältnis auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes ist das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz berücksichtigt. Dies gilt nicht, soweit diese Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten für die zu übertragenden Aufgaben ohne Bedeutung sind.

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen sowie einer aktuellen dienstlichen Beurteilung oder einem vergleichbaren Zeugnis sind **spätestens bis zum 19. Oktober 2018**

unter Angabe der Kennziffer 19/2018 zu richten an das

**Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung, und Forsten
- Personalreferat -
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz**

4054.

Im MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung „Energie und Strahlenschutz“ die Stelle

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters im Referat „Energieinfrastruktur, Förderangelegenheiten“

zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2020 in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen. Es besteht die Option einer dauerhaften Beschäftigung. Die Besetzung der Stelle ist ferner auch im Rahmen einer Abordnung möglich.

Zum Aufgabengebiet gehören u. a.:

- Prüfung von Förderanträgen sowie das Erstellen von Bewilligungsbescheiden im Rahmen der Bewilligungsverfahren für Projekte zur Förderung der Energieeffizienz und der Erneuerbaren Energien
- Bearbeitung von Anfragen zum Vollzug der Förderprogramme
- Bearbeitung von Anfragen zu Fördermöglichkeiten
- Mitarbeit bei der Aufstellung des Haushalts
- Mitarbeit bei Stellungnahmen zu Förderfragen
- Prüfung von Verwendungsnachweisen

Ihr Profil (fachliche und persönliche Voraussetzungen):

- abgeschlossenes Bachelor-Studium vorzugsweise im Studiengang Verwaltungsbetriebswirtschaft, einem Studiengang mit betriebswirtschaftlicher Schwerpunktsetzung oder eine verwaltungsnahe Berufsausbildung mit zweiter Fachprüfung
- gute Kenntnisse im Bereich des Zuwendungs- und Verwaltungsrechts
- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte zu beurteilen und die Bereitschaft, sich in unterschiedliche Themenstellungen einzuarbeiten
- strukturierter und zielorientierter Arbeitsstil
- sehr gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- Selbstständigkeit und Teamfähigkeit, hohe Leistungsbereitschaft
- Sicherer Umgang mit Office-Anwendungen, insbesondere MS-Word und MS-Office ist erforderlich
- Kommunikationsfähigkeit und die Bereitschaft zur kurzfristigen Einarbeitung in das Dokumentenverwaltungsprogramm DOKMA, die einschlägigen Vorschriften für die Bewirtschaftung von Fördermitteln sowie der sichere Umgang mit den MS-Office-Produkten werden vorausgesetzt.
- Wünschenswert sind Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Sachbearbeitung in der allgemeinen

Verwaltung oder der Abschluss der Angestelltenprüfung I und II (Kommunalverwaltung)

Wir bieten Ihnen einen interessanten, anspruchsvollen und abwechslungsreichen Tätigkeitsbereich und einen mit moderner Informationstechnik ausgestatteten Arbeitsplatz.

Die Einstellung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis unter Eingruppierung in Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bzw. bei Beamtinnen und Beamten im Wege der Abordnung auf Grundlage der dienstrechtlichen Bestimmungen.

Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes ist das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz berücksichtigt. Dies gilt nicht, soweit diese Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten für die zu übertragenden Aufgaben ohne Bedeutung sind.

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen sowie einer aktuellen dienstlichen Beurteilung oder einem vergleichbaren Zeugnis sind **spätestens bis zum 30. September 2018 unter Angabe der Kennziffer 04/2018** zu richten an das

**Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
- Personalreferat -
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz**

4055.

Die STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD ist eine Obere Landesbehörde in Rheinland-Pfalz mit einem vielseitigen Aufgabenspektrum. Von der Überwachung der gewerblichen Bestimmungen, über den Schutz unseres Bodens, der Gewässer und der Natur sorgen wir dafür, dass die Menschen in den Regionen Mittelrhein und Trier in einer gesunden Umwelt leben können.

Im Referat 22 - Regionalstelle Gewerbeaufsicht Idar-Oberstein - der Abteilung Gewerbeaufsicht ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Beamtin / eines Beamten im dritten Einstiegsamt der Laufbahnfachrichtung Naturwissenschaft und Technik

zu besetzen.

Bewerben können sich
Dipl.-Ingenieurinnen (FH) /
Dipl.-Ingenieure (FH)
oder Bachelor of Science der
Studienfachrichtungen Maschinenbau,
Elektrotechnik, Verfahrenstechnik oder
vergleichbarer technischer
Studiengänge.

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Beratung zu und Überwachung von Vorschriften des sozialen und technischen Arbeitsschutzes einschließlich der Sicherheitstechnik, der allgemeinen Geräte- und Produktsicherheit, des Chemikalienrechts in Betrieben und Betriebsstätten aller Branchen bis zu 200 Mitarbeitern
- Beratung und Überwachung der Vorschriften des Immissionsschutzes in Betrieben und Betriebsstätten aller Branchen bis zu 200 Mitarbeitern
- Anfertigung von fachtechnischen Stellungnahmen in Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und zu gewerblichen Bauvorhaben
- Untersuchung von Arbeitsunfällen, Berufserkrankungen und Schadensfällen
- Bearbeitung von Eingaben und Beschwerden zu den vorgenannten Aufgabenbereichen
- Überwachung strahlenschutzrechtlicher Vorschriften
- Erteilung von Genehmigungen, Erlaubnissen, Ausnahmen aus dem vorgenannten Aufgabenbereich

Zur Wahrnehmung der Aufgabe sind insbesondere erforderlich:

- Bereitschaft, sich in die rechtlichen Bestimmungen einzuarbeiten
- Hohe Belastbarkeit und Leistungsbereitschaft
- Hohe Integrations- und Teamfähigkeit
- Organisationsgeschick und Eigeninitiative
- Gute kommunikative Fähigkeiten und selbstbewusstes Auftreten, auch im Kontakt mit betrieblich Verantwortlichen und Bürgern
- Gute Kenntnisse in der Anwendung der gängigen MS-Office Produkte (Word, Outlook, Excel etc.)
- Gute Grundkenntnisse der englischen Sprache
- Bereitschaft und körperliche Tauglichkeit zur Übernahme von Außendiensttätigkeiten
- Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B sowie Bereitschaft, das eigene Fahrzeug - gegen Reisekostenentschädigung - auch dienstlich einzusetzen.

Bisherige Tätigkeiten in Unternehmen bzw. Vorkenntnisse im o. g. Tätigkeitsbereich sind von Vorteil.

Geboten wird eine abwechslungsreiche, anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit. Eine qualifizierte Einarbeitung wird gewährleistet.

Die Einstellung erfolgt mit dem Ziel der Übernahme in einem Beamtenverhältnis (Besoldungsgruppe A 10 LBesG). Die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen müssen gegeben sein. Bei einer Einstellung / Übernahme in das Beamtenverhältnis des Landes Rheinland-Pfalz sind Altersgrenzen zu beachten. Abhängig von den persönlichen Voraussetzungen erfolgt

zuvor die Einweisung in die Aufgaben des Gewerbeaufsichtsdienstes in einem Beschäftigungsverhältnis (Entgeltgruppe E 10) nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch familienfreundliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen.

Wir wünschen uns Bewerbungen aller Menschen, unabhängig von Geschlecht, Behinderung, ethnischem Hintergrund, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes wird eine weitere Erhöhung des Frauenanteils angestrebt. Daher besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Informationen über die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord sind im Internet unter www.sgd-nord.rlp.de zu ersehen.

Bewerbungen unter Beifügung der üblichen Bewerbungsunterlagen werden **bis spätestens 12. Oktober 2018** erbeten an die

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Personalreferat (Referat 11)
Kennziffer: 13/2018/IO-22
Stresemannstraße 3 - 5
56068 Koblenz**

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz zu.

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

4056.

Die STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD (SGD Nord) ist eine Obere Landesbehörde in Rheinland-Pfalz mit einem vielseitigen Aufgabenspektrum. Sie vereint Gewerbeaufsicht, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Landesplanung, Naturschutz und Bauwesen unter einem Dach.

In der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Region Trier des Referates 41 - Raumordnung, Landesplanung - am Dienort TRIER ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Vollzeitstelle

einer Geomatikerin / eines Geomaters oder vgl. Qualifikation

zu besetzen.

Die Planungsgemeinschaft Region Trier hat als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Aufgabe der Regionalplanung und erarbeitet Beiträge zur Regionalentwicklung in der Region Trier. Diese umfasst auf einer Fläche von fast 5000 km² mit gut einer halben Million Einwohnern das Gebiet der kreisfreien Stadt Trier sowie der Landkreise Berncastel-Wittlich, Trier-Saarburg, Vulkaneifel und des Eifelkreises Bitburg-Prüm.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) mit einer tarifgerechten Entgeltzahlung nach E 7 / E 8 TV-L (mit Entwicklungsmöglichkeit bis E 9 TV-L).

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Beschaffung, Überprüfung, Pflege, Verarbeitung und Verwaltung von Geodaten für Regionalplanung, Regionalentwicklung und Regionalstatistik sowie Verfahrensbeteiligungen unter Anwendung geographischer Informationssysteme (GIS)
- Aufnahme von raumbezogenen Daten aus analogen Quellen (Digitalisieren, Georeferenzieren)
- Bereitstellung von Geodaten in Netzwerken und Datenbanken
- Aufbereitung und Darstellung von Geodaten in Arbeitskarten, für den Sitzungsdienst, für Druckschriften und für die Öffentlichkeitsarbeit der Planungsgemeinschaft
- Weitergabe von Geodaten unter Beachtung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften nach den spezifischen Anforderungen autorisierter Drittanwender
- Mitarbeit in der fachbereichsübergreifenden AG GIS im Referat 41

Zur Wahrnehmung der Aufgaben sind insbesondere erforderlich:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Geomatiker / in, Kartograph / in oder vergleichbare Ausbildung
- Ausgeprägte GIS-Fähigkeiten in Desktop-GIS (einschl. Web-GIS) -Softwarepaketen
- Umfangreiche Kenntnisse in Geoprocessing
- Kenntnisse mathematischer und statistischer Analysen
- Fertigkeiten im Umgang mit Geodatendiensten
- Kenntnisse in der Datenkonvertierung von und nach gängigen GIS-Softwareprodukten
- Kenntnisse im Umgang mit Datenbanksystemen
- Kenntnisse in der Drucktechnik
- Sichere Beherrschung von MS-Office-Anwendungen
- Verständnis planungssystematischer Zusammenhänge

Neben den fachlichen Kenntnissen werden eine ausgeprägte Team- und Organisationsfähigkeit erwartet. Fortbildungsbereitschaft und Eigeninitiative werden vorausgesetzt, ebenso die Bereitschaft zur Mitarbeit an sonstigen Arbeiten im laufenden Betrieb der Geschäftsstelle im Bedarfsfall.

Grundkenntnisse in Raumordnung und Landesplanung sowie der

Verwaltungsstrukturen in Rheinland-Pfalz sind von Vorteil.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes wird eine weitere Erhöhung des Frauenanteils angestrebt. Daher besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen.

Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Orientierung.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Nähere Informationen über die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord sind im Internet unter <https://sgdnord.rlp.de> zu ersehen.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen werden **bis spätestens 12. Oktober 2018** erbeten an die

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
- Personalreferat (Referat 11) -
(Kennziffer: 17/2018/TR-41)
Stresemannstraße 3 - 5
56068 Koblenz**

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz zu.

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

4057.

Die STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD (SGD Nord) ist eine Obere Landesbehörde in Rheinland-Pfalz mit einem vielseitigen Aufgabenspektrum. Von der Überwachung der gewerblichen Bestimmungen, über den Schutz unseres Bodens, der Gewässer und der Natur sorgen wir dafür, dass die Menschen in den Regionen Mittelrhein und Trier in einer gesunden Umwelt leben können.

Im Referat 12 - Organisation, IuK-Technik, Zentrale Dienste - der Abteilung 1 „Zentrale Aufgaben“ am Dienstort KOBLENZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Vollzeitstelle

einer Bürokauffrau / eines Bürokaufmanns

zu besetzen.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) mit einer tarifgerechten Entgeltzahlung nach Entgeltgruppe 5 TV-L.

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Vorzimmer Tätigkeit für die Abteilungsleitung 1 - Zentrale Aufgaben
- Schreibdienst und Terminkoordination für Referat 11
- Personal, Ausbildung, Allgemeine Rechtsangelegenheiten
- Einstellung von Stellenausschreibungen auf Internet-Portale
- Presseauswertung
- Koordination, Vorprüfung und Vorlage des Schriftverkehrs an die ADD-Zentrale Schadensregulierungsstelle
- Mitwirkung bei der Ausbildung der Rechtsreferendare / innen
- Vertretung im Vorzimmer der Behördenleitung.

Zur Wahrnehmung der Tätigkeiten sind insbesondere erforderlich:

- Abgeschlossene Berufsausbildung im verwaltungs- oder kaufmännischen Bereich (z. B. erfolgreiche Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Kauffrau / -mann für Bürokommunikation, Kauffrau / -mann für Büromanagement, Verwaltungsfachangestellte / -r oder vergleichbare Ausbildung)
- hohes Maß an Leistungsbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Flexibilität
- ausgeprägtes Kommunikationsvermögen
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- gründliche Kenntnisse „MS-Office“.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes wird eine weitere Erhöhung des Frauenanteils angestrebt. Daher besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen.

Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Orientierung.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Nähere Informationen über die Struktur- und Genehmigungsdirektion

Nord sind im Internet unter <https://sgdnord.rlp.de> zu ersehen.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen werden **bis spätestens 5. Oktober 2018** erbeten an die

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
- Personalreferat (Referat 11) -
(Kennziffer: 15/2018/KO-12)
Stresemannstraße 3 - 5
56068 Koblenz**

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz zu.

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

4058.

Beim LANDESBIBLIOTHEKSZENTRUM RHEINLAND-PFALZ ist am Standort KOBLENZ zum 1. August 2019 eine Ausbildungsstelle zur / zum

Fachinformatiker / in der Fachrichtung Systemintegration

zu besetzen.

1. Informationen zur Ausbildung

Die dreijährige Ausbildung wird als dualer Ausbildungsberuf mit Spezialisierung auf die Systemintegration durchgeführt. Die praktische Ausbildung wird in der Abteilung IT des LBZ in Koblenz durchgeführt. Der begleitende Berufsschulunterricht findet in der Carl-Benz-Schule, BBS Technik Koblenz, Beatusstraße 143 - 147, 56073 Koblenz, statt. Das Ausbildungsentgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für die Ausbildung im öffentlichen Dienst der Länder (TVA-L BBiG).

2. Anforderungen an die / den Bewerber

Erwartet wird mindestens ein guter mittlerer Bildungsabschluss (mind. Sekundarabschluss I). Sie sollten über technisches Verständnis, räumliches Vorstellungsvermögen, Handgeschick, Kreativität und Durchhaltevermögen verfügen. Weiterhin erwarten wir Kontaktfreudigkeit, Teamfähigkeit, mündliches Ausdrucksvermögen, Lernbereitschaft sowie Kunden- und Serviceorientierung. Die Fähigkeit zu strukturiertem Denken und selbstständigem Arbeiten sollten Sie ebenfalls mitbringen.

3. Weitere Informationen / Kontakt

für Auskünfte zur Ausbildung: Herr Stoffels (Telefon: 0261 91500-200, E-Mail: stoffels@lbz-rlp.de)
für tarifrechtliche Fragen: Herr Helwing (Telefon: 0261 91500-153, E-Mail: helwing@lbz-rlp.de)

4. Gleichstellung / Frauenförderung / Berücksichtigung Schwerbehinderter

Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und

Männern. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte behinderte Menschen im Sinne des § 2 SGB IX werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

5. Bewerbungsfrist / weitere Information

Wenn Sie Interesse haben, richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (das letzte Schulzeugnis, Lebenslauf etc.) bitte **unter Angabe der Kennziffer 2018-B09 bis 21. Oktober 2018** an das

**Landesbibliothekszenrum
Rheinland-Pfalz
Zentrale Verwaltung
Bahnhofplatz 14
56068 Koblenz**

Bitte sehen Sie von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nicht zurückgesendet, sondern nach Abschluss des Verfahrens datenschutzgerecht vernichtet wird. Bewerbungsmappen sind entbehrlich. Wünschen Sie eine Rücksendung, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei. Bewerbungs- oder Reisekosten können nicht übernommen werden. Bewerbungen per elektronischer Post können im Format pdf (bitte als eine Datei mit maximal 5 MB Größe) unter der Adresse

vw@lbz-rlp.de

eingereicht werden.

Soweit Ihre Bewerbung in die engere Wahl kommt, wird darauf hingewiesen, dass die Auswahlgespräche in der Woche vom 12. November bis 16. November 2018 stattfinden sollen.

4059.

Sie sind System- und Datenbankadministrator (m / w), engagiert und suchen eine neue Herausforderung mit Zukunftsperspektive?

Wir, der LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION, als der zentrale IT-Dienstleister des Landes Rheinland-Pfalz, entwickeln und betreiben an den Standorten Mainz und Bad Ems effiziente Lösungen für Landes- sowie Kommunalverwaltungen und garantieren die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz. Wir sind im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Polizei, Justiz sowie Finanzverwaltung.

Sie verfügen über eine einschlägige Berufserfahrung.

Wir bieten: Ein vielfältiges, anspruchsvolles und verantwortungsvolles Aufgabengebiet - die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, kooperativen Team - persönliche und fachliche Weiterbildung

- die Sicherheit des öffentlichen Dienstes - ein familienfreundliches Arbeitsumfeld.

Wir brauchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur qualifizierten Verstärkung unseres Standortes in MAINZ als:

**System- und Datenbankadministrator
(m / w)
Schwerpunkt Linux und Oracle
(Kennziffer AS 2018_36)**

im Bereich B - Betrieb, Team B8 - Systemdienste.

Ihre Aufgaben:

- Technische Administration von Server-Systemen und Betriebssystemen
- Betreuung der notwendigen technischen Infrastruktur mit der entsprechenden Systemssoftware sowie Einrichtung, Installation und Optimierung der Systemumgebungen
- Technischer Aufbau und Betreuung sowie Betrieb von Datenbanken mit der entsprechenden Datenbanksoftware
- Hardwaredesign der Kundensysteme entsprechend den Anforderungen sowie Anwendung und Konfiguration von Serverprodukten wie FTP (Filetransfer Protokoll) sowie Webservices
- Anwendungsbetreuung und Anwender-Support

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen Frau Steeg (E-Mail: [Eva-Maria.Steeg\(at\)ldi.rlp.de](mailto:Eva-Maria.Steeg(at)ldi.rlp.de), Tel: 06131 605-296).

Anforderungsprofil:

Wir suchen eine zuverlässige, belastbare, organisations- und kommunikationsstarke Persönlichkeit, die das breite Spektrum der auf dieser Stelle wahrzunehmenden Aufgaben beherrscht und setzen u. a. Folgendes voraus:

- Abgeschlossene, IT-einschlägige Hochschulausbildung (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss) oder abgeschlossene Berufsausbildung in einem IT-Beruf oder im Rahmen einer der ausgeschriebenen Tätigkeit entsprechenden Berufserfahrung erworbene entsprechende Fertigkeiten und Kenntnisse
- Entsprechende praktische und nachweisliche Berufserfahrung sowie Fertigkeiten und tiefgehende Kenntnisse in dem die Stelle betreffenden Bereich sowie auf dem jeweils aktuellen Stand der entsprechenden Technik / Software - u. a. in folgenden Bereichen: Erfahrung in Installation und Betrieb von Serversystemen auf der Basis der eingesetzten Betriebssysteme, Programmier-Erfahrungen in den entsprechenden Programmiersprachen, Administration und Betrieb von Datenbanksystemen sowie von WEB-Servern und WEB-Anwendungen, Grundkenntnisse von Netzwerktechnologien, Internettechnologien, Systemmanagement, Datensicherungssysteme, Fachkenntnisse in IT-Sicherheit u. a. nach BSI

- Die Bereitschaft und Fähigkeit sich fortzubilden und sich selbstständig neue Themen zu erschließen
- Den Anforderungen der Stelle entsprechende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Erfüllung der Voraussetzungen und Bereitschaft zur erfolgreichen Teilnahme an einer Sicherheitsüberprüfung nach dem LSÜG
- Die Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden, die Teilnahme an einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung sowie die Teilnahme an einer 7x24 Rufbereitschaft remote oder / und vor Ort
- Ziel- und lösungsorientierte, systematische sowie selbstständige Arbeitsweise, ebenso Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative
- Einsatzfreude, Flexibilität und Engagement, Team-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bis Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich. Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt. Gehen Bewerbungen von Teilzeitkräften ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **unter Angabe der o. a. Kennziffer** vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

personalstelle@ldi.rlp.de

ein, ansonsten schriftlich an den

**Landesbetrieb Daten und Information
Team Personal
Badhausstraße 6
56130 Bad Ems**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen. Unsere Datenschutzerklärung zu dem Umgang mit den im Rahmen des Bewerberauswahlverfahrens erhobenen Daten finden Sie auf unserer Homepage <https://ldi.rlp.de/de/service/stellenboerse/>.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 29. Oktober 2018**, die Einladungsfrist endet vier Wochen später.

4060.

Sie sind IT-Spezialist (m / w), engagiert und suchen eine neue Herausforderung mit Zukunftsperspektive?

Wir, der LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION, als der zentrale IT-Dienstleister des Landes Rheinland-Pfalz, entwickeln und betreiben an den Standorten Mainz und Bad Ems effiziente Lösungen für Landes- sowie Kommunalverwaltungen und garantieren die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz. Wir sind im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Polizei, Justiz sowie Finanzverwaltung.

Sie verfügen über eine einschlägige Berufserfahrung.

Wir bieten: Ein vielfältiges, anspruchsvolles und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, kooperativen Team - persönliche und fachliche Weiterbildung
- die Sicherheit des öffentlichen Dienstes - ein familienfreundliches Arbeitsumfeld.

Wir brauchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur qualifizierten Verstärkung unseres Standortes in MAINZ als:

System- und Datenbankadministrator (m / w) (Kennziffer AS 2018_37)

im Bereich Betrieb, Team B4 - Polizei-Systeme.

Ihre Aufgaben:

Betreuung von Fachverfahren und Systemen für die Polizei und BOS*

- Einrichtung, Installation und Optimierung der Systemumgebungen
- Technische Administration von Server- und Betriebssystemen
- Betreuung der notwendigen technischen Infrastruktur
- Technischer Aufbau und Betreuung sowie Betrieb von Datenbanken
- Anwendungsbetreuung und Anwendersupport
- Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung der technischen Anforderungen an die Systemumgebungen
- Mitarbeit in Kundenprojekten

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen Herr Wolfgang Gottstein (E-Mail: [Wolfgang.Gottstein\(at\)ldi.rlp.de](mailto:Wolfgang.Gottstein(at)ldi.rlp.de); Tel: 06131 605-113).

Anforderungsprofil:

Wir suchen eine zuverlässige, belastbare, organisations- und kommunikationsstarke Persönlichkeit, die das breite Spektrum der auf dieser Stelle wahrzunehmenden Aufgaben beherrscht und setzen u. a. Folgendes voraus:

- Abgeschlossene, IT-einschlägige Hochschulausbildung (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss) oder abgeschlossene Berufsausbildung in einem IT-Beruf oder im Rahmen einer der ausgeschriebenen Tätigkeit

entsprechenden Berufserfahrung erworbene entsprechende Fertigkeiten und Kenntnisse

- Entsprechende praktische und nachweisliche Berufserfahrung sowie Fertigkeiten und tiefgehende Kenntnisse auf dem jeweils aktuellen Stand der entsprechenden Technik / Software - u. a. in folgenden Bereichen: Installation, Betrieb und Betreuung von Serversystemen auf der Basis der Betriebssysteme im Umfeld MS-Windows und den diesem Umfeld zuzuordnenden Themen wie MS Active Directory, VMWare, Infrastruktursysteme, Clustersysteme; Betreuung und Administration von Datenbanksystemen auf Basis MS-SQL; vertiefte Kenntnisse in der Administration und Betrieb von WEB-Servern und WEB-Anwendungen; Grundkenntnisse von Netzwerktechnologien (TCP/IP, LAN, WAN), Internettechnologien, Systemmanagement, Systemautomatisierung, Datensicherungssysteme; Fachkenntnisse in IT-Sicherheit u. a. nach BSI, Skript- und Programmiersprachen
- Kenntnisse im Bereich Tetra / Digitalfunk und im Bereich Einsatzleitstellen sind wünschenswert
- Bereitschaft zur Übernahme von Teilprojektleitungen
- Die Bereitschaft und Fähigkeit sich fortzubilden und sich selbstständig neue Themen zu erschließen
- Den Anforderungen der Stelle entsprechende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Erfüllung der Voraussetzungen und Bereitschaft zur erfolgreichen Teilnahme an einer Sicherheitsüberprüfung nach dem LSÜG
- Die Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden, die Teilnahme an einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung sowie die Teilnahme an einer 7x24 Rufbereitschaft remote oder / und vor Ort
- Ziel- und lösungsorientierte, systematische sowie selbstständige Arbeitsweise, ebenso Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative
- Einsatzfreude, Flexibilität und Engagement, Team-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bis Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich. Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt. Gehen Bewerbungen von Teilzeitkräften ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der

*BOS = Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **unter Angabe der o. a. Kennziffer** vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

personalstelle@ldi.rlp.de

ein, ansonsten schriftlich an den

**Landesbetrieb Daten und Information
Team Personal
Badhausstraße 6
56130 Bad Ems**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen. Unsere Datenschutzerklärung zu dem Umgang mit den im Rahmen des Bewerberauswahlverfahrens erhobenen Daten finden Sie auf unserer Homepage <https://ldi.rlp.de/de/service/stellenboerse/>.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 4. Oktober 2018**, die Einladungsfrist endet vier Wochen später.

4061.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ in LUDWIGSHAFEN AM RHEIN bietet zum 1. September 2019 einen Ausbildungsplatz

Fachinformatiker Systemintegration (m / w) an.

Fachinformatiker und Fachinformatikerinnen der Fachrichtung Systemintegration werden immer dann eingesetzt, wenn es um Installation und Administration von Netzwerken, Server und Endgeräten geht.

Sie sind die Spezialisten für die Planung, den Aufbau und die Administration von individuellen IT-Lösungen sowie zuständig für die Betreuung der Anwender.

Über den fachlichen Schwerpunkt hinaus werden den Auszubildenden Grundkenntnisse im Bereich der Computerforensik vermittelt. Darunter versteht man die Erfassung und Aufbereitung digitaler Spuren in IT-Systemen, sowie die Beratung in Fragen der elektronischen Beweissicherung.

Während der dreijährigen Ausbildung wird die / der Auszubildende in verschiedenen IT-Bereichen des Polizeipräsidiums Rheinpfalz sowie in Gastausbildung bei einer Einrichtung / Firma außerhalb unserer Behörde ausgebildet. Neben der praktischen Ausbildung findet wöchentlich die theoretische Stoffvermittlung in der Berufsschule statt.

Nähere Informationen zu dem umfangreichen Berufsbild - Fachinformatiker / in - können bei der Agentur für Arbeit unter www.berufenet.arbeitsagentur.de abgerufen werden.

Einstellungsvoraussetzung ist mindestens ein mittlerer Bildungsabschluss (Mittlere Reife / Sekundarabschluss I oder vergleichbar)

mit guten Kenntnissen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. Vorwissen in Informatik ist von Vorteil. Technisches Verständnis, systematisches Denken und handwerkliches Geschick sind ebenfalls wichtige Voraussetzungen. Wir erwarten die Bereitschaft zur Teamarbeit und für ein engagiertes und selbstständiges Arbeiten. Neben Interesse und Eignung für den gewählten Beruf sollten Sie zudem Lernbereitschaft, Fleiß und Ausdauer mitbringen.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf und Zeugniskopie des letzten Jahres- bzw. Abschlusszeugnisses **bis spätestens 30. November 2018** an das

**Polizeipräsidium Rheinpfalz
Referat PV 3 - Kennwort: Ausbildung-IT
Wittelsbachstraße 3
67061 Ludwigshafen**

oder per E-Mail an

pprheinpfalz.pv3.ausbildung@polizei.rlp.de

Bewerbungen von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgeschickt werden, bitten wir nur unbeglaubigte Kopien einzureichen und keine Bewerbungsmappen / Klarsichtfolien zu verwenden. Datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert. Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir darauf zu achten, dass die Gesamtgröße der Anhänge 5 Megabyte nicht überschreitet sowie die Bewerbungsunterlagen als eine zusammenhängende Datei versendet werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Ausbildungsleiterin Frau Stefanie Ecker, Tel: 0621 963-1631 gerne zur Verfügung.

4062.

Bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / KRIMINALDIREKTION TRIER / KRIMINALINSPEKTION IDAR-OBERSTEIN ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**der Leiterin / des Leiters
des Kommissariats 5 „Eigentumsdelikte“**

zu besetzen.

Die ausgeschriebene Stelle ist nach der Besoldungsgruppe A 13 (3. Einstiegsamt) bewertet.

Um diese Stelle können sich Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei bewerben, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 11 befinden.

Aufgabenbeschreibung:

Führung des Kriminalkommissariats, Dienst- und Fachaufsicht über die

nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Organisation, Koordination und Kontrolle der Ermittlungsaufträge / Vorgänge.

Lageanalyse, Planung und verantwortliche Umsetzung von Konzepten zur Bekämpfung von Kriminalitätsbrennpunkten.

Leitung von kommissariatsinternen Einsätzen oder sonstigen Einsätzen auf Weisung.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt, die über einen Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei oder über einen Abschluss der Aufstiegsausbildung verfügen.

Vierjährige Verwendung in der entsprechenden Laufbahn ab dem dritten Einstiegsamt, Erfahrungen in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick.

Umfassende kriminalpolizeiliche und -taktische Befähigung.

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Erwartet werden die Beachtung der Grundsätze des Gender Mainstreaming und ein gleichstellungsorientiertes Führungsverhalten.

In Rahmen des Förderprogrammes der rheinland-pfälzischen Landesregierung besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist teilzeitgeeignet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung schriftlich auf dem Dienstweg erbeten an das

**Polizeipräsidium Trier
Referat PV 3 (Personal)
Salvianstraße 9
54290 Trier**

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

pptrier.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

Im Fall einer elektronischen Bewerbung bitten wir die Leitung der eigenen Organisationseinheit und die Leitung der betr. Direktion bzw. des Führungsstabs nachrichtlich zu beteiligen.

4063.

Zum 1. November 2018 ist bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / KRIMINALDIREKTION TRIER / KRIMINALINSPEKTION IDAR-OBERSTEIN die Stelle

der Abwesenheitsvertreterin / des Abwesenheitsvertreters der Leitung des Kommissariats 6 „Gemeinsame operative Täterorientierung / Kriminaltechnik / Polizeiliche Datenverarbeitung“

zu besetzen.

Die ausgeschriebene Stelle ist nach der Besoldungsgruppe A 12 bewertet. Um diese Stelle können sich Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei bewerben.

Die Stellenbesetzung erfolgt zum 1. November 2018 kommissarisch und voraussichtlich zum 1. Mai 2019 endgültig.

Aufgabenbeschreibung der Abwesenheitsvertretung:

In Abwesenheit des Leiters des Kommissariats: Führung des Kommissariats, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter, Abschließende Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen gem. VV „Organisation der Polizei“ einschließlich Aktenführung und Meldedienste, Anordnung und Durchführung von Eingriffsmaßnahmen, Durchführung von Ermittlungen und Vernehmungen, Tatortarbeit, Teilnahme am präsidialweiten KT-Bereitschaftsdienst / K 17 – Kriminaltechnik, Zentrale Asservatenverwaltung für die Kriminalinspektion

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt, die über einen Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei oder über einen Abschluss der Aufstiegsausbildung verfügen.

Dreijährige Verwendung in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung im dritten Einstiegsamt.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Schriftliches Ausdrucksvermögen, Belastbarkeit, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick.

Umfassende kriminalpolizeiliche und -taktische Befähigung.

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Erwartet werden die Beachtung der Grundsätze des Gender Mainstreaming und ein gleichstellungsorientiertes Führungsverhalten.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderungsprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist teilzeitgeeignet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung schriftlich auf dem Dienstweg erbeten an das

**Polizeipräsidium Trier
Referat PV 3 (Personal)
Salvianstraße 9
54290 Trier**

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

pptrier.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

Im Fall einer elektronischen Bewerbung bitten wir die Leitung der eigenen Organisationseinheit und die Leitung der betr. Direktion bzw. des Führungsstabs nachrichtlich zu beteiligen.

4064.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / KRIMINALDIREKTION TRIER / ZENTRALE KRIMINALINSPEKTION die Stelle

der Abwesenheitsvertreterin / des Abwesenheitsvertreters des Leiters des Kommissariats 16 (IuK-Forensik / Technische Ermittlungsunterstützung)

kommissarisch zu besetzen.

Die ausgeschriebene Stelle ist nach der Besoldungsgruppe A 12 bewertet. Um diese Stelle können sich Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei bewerben.

Im Rahmen der Organisationsstruktur der Kriminalpolizei ergibt sich folgende Aufgabenbeschreibung für das Kommissariat 16 „IuK-Forensik / Technische Ermittlungsunterstützung“:

- Durchführung beweissichernder Maßnahmen im Zusammenhang mit datenverarbeitenden Systemen und Daten, insbesondere durch
 - Erhebung, Sicherung, Aufbereitung, Konvertierung und

Bereitstellung digitaler Daten sowie

- anlassbezogene Recherchen und Beweissicherungen im Internet sowie deren gerichtsverwertbare Dokumentation.
- Fachtechnische Beratung und Unterstützung ermittlungsführender Stellen (einschließlich Justiz),
- Zentrale Qualitätssicherungs- und Koordinierungsstelle in den Bereichen
 - forensische IuK-Technik,
 - technische Ermittlungsunterstützung,
 - neuer Technologien / Internet,
 - Telekommunikationsüberwachung (TKÜ-Fachberater) sowie
 - Zusammenarbeit mit den ggf. bei den Kriminalinspektionen außerhalb des Sitzes des Polizeipräsidiums eingerichteten DV-Ermittlern.

Aufgabenbeschreibung der Abwesenheitsvertretung:

In Abwesenheit des Leiters des Kommissariats: Führung des Kommissariats, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter, Abschließende Bearbeitung von Ermittlungsvorgängen gem. VV „Organisation der Polizei“ einschließlich Aktenführung und Meldedienste, Anordnung und Durchführung von Eingriffsmaßnahmen, Durchführung von Ermittlungen und Vernehmungen, Tatortarbeit.

Forensische Datenanalyse von IT-Systemen und Mobilgeräten; Bearbeitung von Delikten im Bereich Cybercrime.

IT-Fachtechnische Beratung und Unterstützung von polizeilichen Maßnahmen und Justiz bei Straftaten und Gefahrenlagen, sowie anlassbezogene Recherchen und Beweismittelsicherung im Internet.

Forensische Sicherung von Datenträgern, Mobilgeräten und Sicherstellung von / aus Netzwerken und Datenbanken gemäß Auftrag ermittlungsführender Stellen. Rekonstruktion von Daten und Analyse zu untersuchender elektronischer Beweismittel / IT-Systeme.

Auswertung und Bereitstellung von Daten IT-technischer Systeme, sowie die Dokumentation der forensischen Maßnahmen.

Erstellung von Berichten über die forensischen Maßnahmen, die Auswertung und deren Ergebnisse.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt, die über einen Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei oder über einen Abschluss der Aufstiegsausbildung verfügen.

Dreijährige Verwendung in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung im dritten Einstiegsamt.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft,

Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick.

Umfassende kriminalpolizeiliche und -taktische Befähigung.

Ausgeprägtes technisches Verständnis.

Gute Kenntnisse zu und Erfahrungen im Umgang mit marktüblicher Hard- und Software.

Gute Kenntnisse der Betriebssysteme MacOS, Linux und Windows sowie in der Bearbeitung von Massendaten.

Kenntnisse über Internet-Nutzung, Aufbau von Web-Seiten.

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Erwartet werden die Beachtung der Grundsätze des Gender Mainstreaming und ein gleichstellungsorientiertes Führungsverhalten.

In Rahmen des Förderprogrammes der rheinland-pfälzischen Landesregierung besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Aufgrund bestehender Unterrepräsentanz in Führungspositionen werden sie bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist teilezeitgeeignet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung schriftlich auf dem Dienstweg erbeten an das

**Polizeipräsidium Trier
Referat PV 3 (Personal)
Salvianstraße 9
54290 Trier**

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

pptrier.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

Im Fall einer elektronischen Bewerbung bitten wir die Leitung der eigenen Organisationseinheit und die Leitung der betr. Direktion bzw. des Führungsstabs nachrichtlich zu beteiligen.

4065.

Die TECHNISCHE UNIVERSITÄT KAISERSLAUTERN (TUK) ist eine technisch-naturwissenschaftlich ausgerichtete Forschungsuniversität mit internationaler Sichtbarkeit. In der Grundlagenforschung ist sie insbesondere in sieben Sonderforschungsbereichen und Transregio-SFBs aktiv. Wichtige Themenbereiche der anwendungsorientierten Forschung werden in enger Kooperation mit den zehn Forschungsinstituten am Standort bearbeitet. Die TUK ist eine

Campus-Universität mit kurzen Wegen und einem partnerschaftlichen Miteinander.

Im Fachbereich Biologie der TUK ist eine unbefristete

Stiftungsprofessur der Carl-Zeiss-Stiftung (W 2) für „Nanophysiologie“

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Professur ist in einen forschungsstarken Fachbereich eingebettet und soll bestehende Forschungsschwerpunkte in der Membrandynamik oder Neurobiologie ergänzen. Der wissenschaftliche Fokus der Professur liegt in der Funktion, Regulation und Interaktion komplexer Proteinnetzwerke in tierischen Systemen. Durch die Anwendung hochauflösender Mikroskopie in Kombination mit genetischen, biochemischen oder funktionellen Ansätzen soll die physiologische Dynamik funktionell wichtiger Proteinkomplexe und -netzwerke auf subzellulärer Ebene aufgeklärt werden.

In der Lehre wird die Professur in die Bachelorstudiengänge im Fachbereich Biologie eingebunden sein, vorzugsweise in moderner Entwicklungsbiologie. Darüber hinaus soll sich die Professur im englischsprachigen Masterstudiengang Biology an der Vertiefungsrichtung Neurobiology oder Molecular Cell Biology und im deutschsprachigen Masterstudiengang Biophysik an der Vertiefungsrichtung Biophotonik oder Molekulare Biophysik beteiligen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die erfolgreiche und kontinuierliche Publikationstätigkeit und Drittmittelerwerbungen dokumentieren kann und über besondere didaktische Fähigkeiten sowie über angemessene Lehrerfahrung verfügt. Zur Erfüllung der Forschungs- und Lehraufgaben erhält die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber eine moderne Ausstattung mit Personal-, Investitions- und Verbrauchsmitteln.

Das Land Rheinland-Pfalz und die TUK vertreten ein Betreuungskonzept, bei dem eine hohe Präsenz der Lehrenden an der Universität erwartet wird. Neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen gelten die in § 49 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz geregelten Einstellungsbedingungen.

Die TUK strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an und fordert deshalb qualifizierte Akademikerinnen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte der Bewerbung Nachweis beifügen). Die TUK ist eine familienfreundliche Universität, sie schätzt die Vielfalt ihrer Mitglieder und ermöglicht Chancengleichheit für alle. Bewerbungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Darstellung bisheriger und zukünftiger Forschungsschwerpunkte, Angaben über die bisherige Lehrtätigkeit und Drittmittelerwerbungen sowie einem Schriftenverzeichnis mit bis zu vier

Sonderdrucken werden **bis zum 31. Oktober 2018** per E-Mail als ein einziges PDF-Dokument erbeten an:

dekanat@biologie.uni-kl.de

Es wird darüber hinaus gebeten, der Bewerbung ein ausgefülltes Formblatt beizulegen, welches im Internet unter folgender Adresse <http://www.bio.uni-kl.de/aktuelles/bio-stellenangebote/> heruntergeladen werden kann.

4066.

Im Zentrum für Datenverarbeitung - der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ - ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

**Mitarbeiter / in
in der Datenverarbeitung
(EG 11 TV-L)
Kenn-Nr.: 6118-ZDV-jg
- 100% -**

zu besetzen.

Die o. g. Stelle kann grundsätzlich auch mit zwei Teilzeitbeschäftigten besetzt werden.

Die Stelle ist auf drei Jahre befristet. Bei positiver Evaluierung des Einführungsprojektes wird angestrebt, die Anstellung unbefristet weiterzuführen.

Das Zentrum für Datenverarbeitung (ZDV) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz versorgt als zentrale wissenschaftliche Einrichtung über 40.000 Benutzer mit Diensten der Informations- und Kommunikationstechnik und betreut über 10.000 Endgeräte auf dem Universitätscampus. Ebenso betreibt das ZDV das Bildungsnetz Rheinland-Pfalz, an das alle Hochschulen des Landes angeschlossen sind.

Das ZDV baut in Zusammenarbeit mit der Verwaltung der JGU ein System zur Entwicklung und zum Betrieb elektronischer Workflows (Workflow-Management - WfM) auf. Dieses System soll Prozesse an der JGU in elektronischer Form abbilden und eine effiziente Verarbeitung von Prozessen ermöglichen.

Aufgabengebiet:

- das WfM aufzubauen, zu administrieren, es inhaltlich weiterzuentwickeln und an die datengebenden Systeme der JGU (insbesondere das Identitymanagement) anzubinden
- neue Workflows zu entwickeln
- bestehende Prozesse zu analysieren und in elektronische Workflows umzuwandeln
- enge Zusammenarbeit mit den Prozessbeteiligten, welche auch in der Handhabung der elektronischen Workflows beraten und geschult werden sollen

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium der Informatik mit dem Abschluss Bachelor oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen
- sehr gute Kenntnisse in der Objektmodellierung (UML)

- sehr gute Kenntnisse in der Programmierung in der Programmiersprache JavaScript
- sehr gute Kenntnis der aktuellen Web-Standards (http, HTML, CSS)
- sehr gute Kenntnisse in der Entwicklung relationaler Datenbankschemata (SQL)
- sehr gute Kenntnisse der universitären Strukturen und Abläufe
- sehr gute Kenntnis in den Bereichen der Koordinierung, Kooperation und Organisation von Entscheidungsprozessen.

Neben Ihrer Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten legen wir besonderen Wert auf Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Wir bieten:

Eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit mit der Möglichkeit im Team selbstständig zu arbeiten. Darüber hinaus bieten wir gute Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Neben der Sicherheit der Anstellung im öffentlichen Dienst bieten wir Ihnen umfangreiche zusätzliche Sozialleistungen, wie vor allem die Teilnahme an einer zusätzlichen VBL-Rente sowie die Möglichkeit des Erwerbs eines Jobtickets.

Als Arbeitgeber legt die Universität großen Wert auf eine gute Work-Life-Balance und ermöglicht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Modell der flexiblen Arbeitszeit. Auch Freizeitangebote wie Sportprogramme und Kultur stehen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung.

Die Johannes Gutenberg Universität Mainz ist bestrebt, den Anteil der Frauen im wissenschaftlichen / technischen Bereich zu erhöhen und hat daher ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **unter Angabe der Kenn-Nummer: 6118-ZDV-jg bis zum 5. Oktober 2018** an

Abteilung Personal - PA 4 - der Johannes Gutenberg-Universität Mainz 55099 Mainz

oder per Mail an

karriere@uni-mainz.de

Stellenangebote und weitere Informationen auch im Internet: www.verwaltung.uni-mainz.de.

4067.

Die Abteilung Technik ist für den Betrieb, Wartung und Instandhaltung der betriebstechnischen Anlagen der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ verantwortlich. Sie betreut ca. 250.000 m² Hauptnutzfläche für Lehre und Forschung im geistes- und naturwissenschaftlichen Bereich, davon ca. 50.000 m² sehr hoch installierte Hauptnutzfläche für die Natur- und Medizinwissenschaften. In Zusammenarbeit mit der Abteilung

Immobilien erfolgt ebenfalls die Planung und Umsetzung von Neu-, Umbau und Sanierungsmaßnahmen.

Die Abteilung Technik sucht zur Verstärkung Ihres Referates „Brandschutzeinrichtungen“ zum nächstmöglichen Termin

eine / n Elektroniker / in Informations- und Telekommunikationstechnik (EG 7 TV-L)

Kenn-Nr.: 6418-TE-jg

- ganztags -

Aufgabengebiet:

- Betrieb, Wartung, Inspektion und Instandsetzung von Brandmelde- und brandschutztechnischen Einrichtungen sowie Einbruchmelde-, Entrauchung-, Sprachalarmierungs- und Türtechnik

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung zum / zur Elektroniker / in der Informations- und Telekommunikationstechnik oder einem „artverwandten“ Beruf
- mehrjährige praktische Berufserfahrung in der Instandhaltung von Brandmelde- und brandschutztechnischen Anlagen, Geräten, Anlagen und Systemen
- Zuverlässigkeit, Teamgeist und Eigeninitiative sowie die ständige Bereitschaft zur Weiterbildung
- die Teilnahme an der Rufbereitschaft wird vorausgesetzt

Wir bieten eine anspruchsvolle und vielseitige Aufgabe in einem qualifizierten Team. Neben der Sicherheit der Anstellung im öffentlichen Dienst bieten wir Ihnen umfangreiche zusätzliche Sozialleistung, wie vor allem die Teilnahme an einer zusätzlichen VBL-Rente, die Möglichkeit des Erwerbs eines Jobtickets sowie umfangreiche Fort- und Weiterbildungsangebote.

Seitens der Johannes Gutenberg-Universität Mainz wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf groß geschrieben. Familienbewusste Rahmenbedingungen, wie beispielsweise flexible Arbeitszeitregelungen, bieten dafür optimale Voraussetzungen.

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist bestrebt, den Anteil der Frauen im technischen Bereich zu erhöhen und hat daher ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **unter Angabe der Kenn-Nummer: 6418-TE-jg bis zum 4. Oktober 2018** an

Abteilung Personal - PA 4 - der Johannes Gutenberg-Universität Mainz 55099 Mainz

Stellenangebote und weitere Informationen auch im Internet: www.verwaltung.uni-mainz.de.

4068.

An der TECHNISCHEN HOCHSCHULE BINGEN ist in der Hochschulverwaltung im Referat Studierendenservice ab sofort folgende unbefristete Vollzeitstelle zu besetzen:

Anwendungsbetreuung Campus-Management-System

Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Programmierung von Berichten, Auswertungen und Vordrucken, amtliche Statistiken, Gebührenmanagement und die verwaltungsseitige Administration der Campus-Management-Anwendungen.

Voraussetzung ist ein einschlägiges abgeschlossenes Studium im IT- oder Verwaltungsbereich. Wünschenswert sind Kenntnisse der Software im Campus-Management-Bereich (z. B. Produkte der HIS eG oder Datenlotsen-Informationssystem GmbH), Hochschulerfahrung und möglichst umfassende Kenntnisse der erforderlichen Rechtsgrundlagen.

Die Eingruppierung erfolgt nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 10 TV-L.

Nähere Informationen erhalten Sie vom Leiter des Referates Studierendenservice Herrn Thomas Keller, Tel.: 06721 409-414, E-Mail: keller@th-bingen.de.

Die Technische Hochschule tritt für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Schwerbehinderte sowie Schwerbehinderten gleichgestellte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen (keine E-Mail) **unter Angabe der Kennung „Anwendungsbetreuung Campus-Management-System“ bis spätestens 12. Oktober 2018** an das

Referat Personal der Technischen Hochschule Bingen Berlinstraße 109 55411 Bingen

4069.

Die HOCHSCHULE WORMS ist mit ihren drei Fachbereichen Informatik, Touristik / Verkehrswesen und Wirtschaftswissenschaften eine branchenorientierte Campushochschule mit praxisorientierten Studieninhalten, angewandter Forschung und über 180 Partnerhochschulen in Europa und der ganzen Welt. Ausgezeichnete Betreuungsrelationen, konsequenter Praxisbezug und eine günstige Lage zwischen der Metropolregion Rhein-Neckar und dem Rhein-Main-Gebiet, machen die Hochschule Worms zu einem attraktiven Lern- und Lehrort.

An der Hochschule Worms ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Sachgebiet Finanzen und Controlling folgende Stelle in Vollzeit (zurzeit 39 Stunden / Woche) unbefristet zu besetzen:

Sachbearbeiter / in für Haushalt, Steuern und Drittmittel (Kennziffer: 2018-25-SG3)

Ihre Aufgaben:

- Bearbeitung sowie steuer- und haushaltsrechtliche Beurteilung von Drittmittel-Projekten und Erarbeitung entsprechender Leitfäden

- Verantwortliche Abwicklung und Koordination von Maßnahmen zur Erfüllung der Vorgaben aus Drittmittelverträgen
- Beratung der Fachabteilungen hinsichtlich steuer- und haushaltsrechtlicher Gestaltungsalternativen im Drittmittelbereich
- Konzeption und Erstellung von Controlling-Berichten zur bedarfsgerechten Finanzabbildung von Drittmittelprojekten
- Tätigkeiten im Rahmen der Umsatzsteuervoranmeldung und Jahresabschlusserstellung der Betriebe gewerblicher Art
- Vertragsmanagement und -prüfung (bspw. Kooperations- und Sponsoringverträge, Werkverträge, Verträge mit Gastwissenschaftlern, Arbeitnehmerüberlassungsverträge)
- Rechnungsprüfung und Erstellung entsprechender Kassenanordnungen im Buchungssystem HIS-FSV
- Mitwirkung bei der Abwicklung aller anfallenden Geschäftsvorfälle im allgemeinen Haushalt und Drittmittelbereich

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Studium im Bereich der Verwaltungs-, Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften oder Fortbildung zur / zum Verwaltungsfachwirt / in oder vergleichbare Qualifikation
- Mehrjährige Berufserfahrung in den genannten Aufgaben
- Sehr gute Kenntnisse im Haushalts- und Vergaberecht sowie der für die Hochschule relevanten Teile des Steuerrechts (insbesondere UStG)
- Sicherer Umgang mit MS-Office Anwendungen (insbesondere MS-Excel)
- Strukturierte und termingerechte Arbeitsweise sowie eine hohe Affinität zu Zahlen
- Sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Erfahrung in der Bearbeitung von Drittmittelverträgen
- Kenntnisse der Buchhaltungssoftware HIS FSV-GX sind wünschenswert

Wir bieten eine interessante und herausfordernde Tätigkeit in einem motivierten Team mit einer modernen Hochschulverwaltung, die sich durch ein hohes Dienstleistungsbewusstsein auszeichnet.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem TV-L. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 10 TV-L.

Nähere Auskünfte an interessierte Bewerber / innen erteilt Frau Nicole Aumann (Tel. 06241 509-232, E-Mail: nicole.aumann@hs-worms.de).

Die Hochschule Worms tritt für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Schwerbehinderte sowie Schwerbehinderten gleichgestellte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 5. Oktober 2018** per Upload über den Link

www.hs-worms.de/stellen

oder auf dem Postweg an die

Hochschule Worms - Sachgebiet Personal und Organisation Erenburgerstraße 19 67549 Worms

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Erstellen Sie aus Ihren Unterlagen (inkl. Anschreiben) eine Gesamtdatei im pdf-Format.
- Benennen Sie die Datei bitte in folgendem Format: Kennziffer_Nachname_Vorname.pdf.
- Bitte beachten Sie vor der Übermittlung Ihrer Unterlagen die Hinweise zum Datenschutz auf unserer Homepage
- Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden nach Beendigung des Besetzungsverfahrens gemäß den Anforderungen des Datenschutzes zeitnah vernichtet bzw. gelöscht.

4070.

Bei der VERBANDSGEMEINDE LINGENFELD, Landkreis Germersheim, ist die Stelle

der / des hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters

wegen Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers zum 4. Oktober 2019 neu zu besetzen. Der Amtsinhaber wird sich um eine Wiederwahl bewerben.

Zur Verbandsgemeinde Lingenfeld, verkehrsgünstig in der Metropolregion im Dreieck Speyer - Landau i. d. Pfalz - Germersheim gelegen, gehören die sechs Ortsgemeinden Freisbach, Lingenfeld, Lustadt, Schwegenheim, Weingarten (Pfalz) und Westheim (Pfalz) mit zusammen insgesamt ca. 17.000 Einwohnern. Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung ist die Ortsgemeinde Lingenfeld als zentraler Ort und Grundzentrum mit Anschluss an die S-Bahn Rhein-Neckar.

Im Verbandsgemeinderat Lingenfeld sind die politischen Gruppierungen wie folgt vertreten:

SPD mit 12 Sitzen, FWG mit 10 Sitzen, CDU mit 9 Sitzen und FDP mit einem Sitz.

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister wird am Sonntag, den 26. Mai 2019, von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Lingenfeld für die Dauer einer Amtszeit von acht Jahren in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl (Urwahl) direkt gewählt. Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, den 16. Juni 2019, eine Stichwahl unter den zwei Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche (r) im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige (r) eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (26. Mai 2019) das 23. Lebensjahr vollendet hat,

- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes Rheinland-Pfalz (KWG) ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Zur hauptamtlichen Bürgermeisterin / zum hauptamtlichen Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es wird davon ausgegangen, dass die Bewerberin / der Bewerber nach erfolgter Wahl möglichst ihren / seinen Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Lingenfeld nimmt.

Die / Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 2 / B 3 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe B 2 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 3 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Gesucht wird eine engagierte, zielstrebige, entscheidungsfreudige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die die Verwaltung als modernes Dienstleistungsunternehmen wirtschaftlich und leistungsorientiert führt, Bürgernähe pflegt und die Entwicklung der Verbandsgemeinde in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Verbandsgemeinderat sowie seinen Ausschüssen und den Ortsgemeinden weiter positiv beeinflusst.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin / Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch die Einzelbewerberin / den Einzelbewerber oder durch eine Partei im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes bzw. durch eine Wählergruppe gemäß den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung Rheinland-Pfalz erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 48. Tag vor der Wahl, das ist am 8. April 2019, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter oder der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld, einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl, das ist der 18. März 2019, im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Lingenfeld öffentlich bekannt macht. Das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Lingenfeld kann unter www.vg-lingenfeld.de eingesehen werden.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erklärt werden, dass den politischen Parteien oder Wählergruppen des Verbandsgemeinderates die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in die weiteren

Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere politische Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Führungszeugnis, Lichtbild,

Zeugnisabschriften und lückenloser Nachweis der bisherigen Tätigkeiten) werden erbeten **bis zum 15. März 2019 (keine Ausschlussfrist)** an die

Verbandsgemeindeverwaltung
Kennwort: Bürgermeisterwahl
z. Hd. v. des Ersten Beigeordneten
Herrn Peter Beyer
zugleich Wahlleiter
Hauptstraße 60
67360 Lingenfeld

Bekanntmachungen der Gerichte

4071.

Öffentliche Aufforderung

Am 24. 8. 2017 verstarb Josef Johann Kohlen, geboren am 19. 3. 1935 in Jucken, letzte Anschrift: Eifelstraße 15, 54634 Bitburg.

Erben konnten nicht ermittelt werden. Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Bitburg anzumelden, andernfalls wird gemäß § 1964 BGB festgestellt, dass ein anderer Erbe als der Fiskus des Landes Rheinland-Pfalz nicht vorhanden ist. Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Bitburg, den 11. September 2018

- 7 VI 353/18 - Das Amtsgericht

4072.

Öffentliche Aufforderung

Am 8. 2. 2018 verstarb Heidi Erika Walz, geb. Schwarz, geboren am 28. 6. 1958 in Edenkoben, letzte Anschrift: Nordring 24, 76863 Herxheim.

Die gesetzlichen Erben der ersten Ordnung haben die Erbschaft ausgeschlagen. Weitere Erben konnten nicht ermittelt werden. Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Landau in der Pfalz anzumelden, andernfalls wird gemäß § 1964 BGB festgestellt, dass ein anderer Erbe als der Fiskus des Landes Rheinland-Pfalz nicht vorhanden ist. Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Landau, den 13. September 2018

- 2 VI 715/18 - Das Amtsgericht

4073.

Öffentliche Aufforderung

Am 3. 3. 2012 verstarb Emilie Henrich, geb. Koppenhöfer, geboren am 6. 6. 1935 in Haßloch, letzte Anschrift: Haardtstraße 2a, 67454 Haßloch.

Erben konnten nicht ermittelt werden. Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Neustadt an der Weinstraße anzumelden, andernfalls wird gemäß § 1964 BGB festgestellt, dass ein anderer Erbe als der Fiskus des Landes Rheinland-Pfalz nicht vorhanden ist. Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Neustadt an der Weinstraße,
den 3. September 2018

- 2 VI 300/18 - Das Amtsgericht

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

4074.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Andernach Blatt 10309 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 46.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Andernach den 10. September 2018

- 67 UR II 118/18 - Das Amtsgericht

4075.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Sprendlingen Blatt 2644 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 120.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 31. August 2018

- 30 UR II 32/17 - Das Amtsgericht

4076.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Briefnummer 5265149, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Ferschweiler Blatt 1765 (vorher Blatt 1760) in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bitburg, den 10. September 2018

- 5 UR II 2/18 - Das Amtsgericht

4077.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 15344657, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Neidenbach Blatt 1137 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 70.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig wird für kraftlos erklärt.

Bitburg, den 10. September 2018

- 5 UR II 4/18 - Das Amtsgericht

4078.

Ausschließungsbeschluss: Die Gläubiger, die ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers Klaus-Peter Bär, letzte Anschrift: 54655 Kyllburg, in dem Aufgebotsverfahren vor dem Amtsgericht Bitburg, Aktenzeichen 7 UR II 2/18, nicht wirksam angemeldet haben, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als

sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; ihr Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Bitburg, den 4. September 2018

- 7 UR II 2/18 - Das Amtsgericht

4079.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 13149150, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Cochem Gemarkung Klotten Blatt 3413 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM mit 17 % Zinsen jährlich sowie 5 % einmalige Nebenleistung, wird für kraftlos erklärt.

Cochem, den 11. September 2018

- 2 UR II 4/18 - Das Amtsgericht

4080.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Frankenthal (Pfalz) Gemarkung Bobenheim (Roxheim) Blatt 385 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM bis 10 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Frankenthal Gemarkung Bobenheim (Roxheim) Blatt 385 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Frankenthal, den 14. September 2018

- 3 UR II 121/18 - Das Amtsgericht

4081.

Ausschließungsbeschluss: Der im Grundbuch des Amtsgerichts Hermeskeil Gemarkung Geisfeld Blatt 1366 eingetragene Eigentümer Herr Johann Franziskus Knippel, wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Hermeskeil, den 12. September 2018

- 1 UR II 6/18 - Das Amtsgericht

4082.

Ausschließungsbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts Hermeskeil Gemarkung Züsch Blatt 995 eingetragene Eigentümerin Frau Viktoria Schmitt, geb. Kolling, letzter bekannter Wohnsitz 5509 Züsch, wird mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Hermeskeil, den 12. September 2018

- 1 UR II 8/18 - Das Amtsgericht

4083.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, (Gruppe 02, Briefnummer 2326423), über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Vallendar Blatt 3192 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 180.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich (Eingetragene Berechtigte: Deutsche Apotheke- und Ärztekasse eG in Düsseldorf - ursprüngliche - d. h. vor der Abtretung - eingetragene Gläubigerin war die Kreissparkasse Koblenz in Koblenz -) wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 10. September 2018

- 412 UR II 13/18 - Das Amtsgericht

4084.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 0866486, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Alt-

dorf Blatt 627 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 12. September 2018

- 1 UR II 8/18 - Das Amtsgericht

4085.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 14982672, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Insheim Blatt 1511 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- EUR und der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 16580181, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Insheim Blatt 1511 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- UR werden für kraftlos erklärt.

Landau, den 5. September 2018

- 1 UR II 13/18 - Das Amtsgericht

4086.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 6119398, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landstuhl Gemarkung Kottweiler-Schwanden Blatt 604 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 28.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen und der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 6983523, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landstuhl Gemarkung Kottweiler-Schwanden Blatt 604 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Landstuhl, den 7. September 2018

- 2 UR II 5/18 - Das Amtsgericht

4087.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Ober-Olm Blatt 2952 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 8000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 11. September 2018

- 73 UR II 42/18 - Das Amtsgericht

4088.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 5248292, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Elgendorf Blatt 721 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 5700,- DM mit 12 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief, Gruppe 03, Briefnummer 0295356, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Elgendorf Blatt 721 in Abteilung III Nr. 1A eingetragene Grundschuld zu 12.300,- DM mit 12 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Montabaur, den 5. September 2018

- 19a UR II 7/18 - Das Amtsgericht

4089.

Ausschließungsbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Engers Blatt 1630 lfd. Nr. 14 Flur 7 Nr. 1230/157, Acker im Elm, 1865 qm, eingetragenen Eigentümer Gertrude Schwenzer geb. Scheidweiler, Franziska Wilma Backhaus geb. Röser, Karl Peter Röser, Anna Scheidweiler geb. Moritz, Maria Josefa Scheidweiler, Max Werner Scheidweiler und

Margarethe Maria Nilges geb. Scheidweiler werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Neuwied, den 7. September 2018

- 40 UR II 17/17 - Das Amtsgericht

4090.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Kurt-scheid Blatt 692 und Blatt 1612 jeweils in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 12.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Neuwied, den 7. September 2018

- 40 UR II 32/17 - Das Amtsgericht

4091.

Ausschließungsbeschluss: Der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Münchweiler (Rodalb) Blatt 1736 in Abteilung III Nr. 1 eingetragenen Sicherungshypothek zu 3000,- DM wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Pirmasens, den 4. September 2018

- 1 UR II 13/17 - Das Amtsgericht

4092.

Ausschließungsbeschluss: Der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Hinterweidenthal Blatt 1834 in Abteilung III Nr. 1 eingetragenen Grundschuld zu 102.258,38 EUR sowie in Abteilung III Nr. 2 eingetragenen Grundschuld zu 102.258,38 EUR, wird mit seinen Rechten ausgeschlossen (die beiden Grundschulden sind mithaftweise auch im Grundbuch von Hinterweidenthal in Blatt 1639 an Fl. Nr. 2956/7 der Gemarkung Hinterweidenthal eingetragen).

Pirmasens, den 31. August 2018

- 1 UR II 21/17 - Das Amtsgericht

4093.

Ausschließungsbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Kirchheimbolanden Blatt 1228 eingetragenen Eigentümer Herr Philipp Ußner, Zeitungsbote in Kirchheimbolanden, und Frau Elisabeth Ußner, geb. Schott, dessen Ehefrau ebenda, in Fahrnisgemeinschaft, sowie deren Erben werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Rockenhausen, den 12. September 2018

- 3 UR II 8/18 - Das Amtsgericht

4094.

Ausschließungsbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Langscheid (Hunsrück) Blatt 875 Flur 3 Nr. 212, Waldfläche, in der oberen Pützbach, Größe 204 qm, eingetragene Eigentümerin Frau Anna Maria Hoffmann, letzter bekannter Wohnsitz Bacharach, wird mit ihren Rechten ausgeschlossen.

St. Goar, den 6. September 2018

- 3 UR II 4/18 - Das Amtsgericht

Aufgebote

4095.

Die Kreissparkasse Mayen, St.-Veit-Straße 22 - 24, 56727 Mayen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Eich Blatt 2526 in Abteilung III Nr. 8 eingetragene Grundschuld zu 97.000,- EUR. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Mayen, Mayen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. Januar 2019** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 6. September 2018

- 67 UR II 157/18 - Das Amtsgericht

4096.

Herr Hans Jörg Färber, Bachstraße 21, 56220 Bassenheim, Herr Ralf Uwe Färber, Wielandstraße 1, 65187 Wiesbaden, Herr Heinz Rüdiger Färber, Bachstraße 18, 56220 Bassenheim und Herr Axel Färber-Schappe, Bozener Straße 46, 14612 Falkensee, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Bassenheim Blatt 2281 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenkasse Bassenheim eGmbH, Bassenheim.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. Januar 2019** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 10. September 2018

- 67 UR II 205/18 - Das Amtsgericht

4097.

Herr Adolf Werner Fritz Köhn, Konrad-Adenauer-Allee 26, 56626 Andernach, Herr Thorsten Michael Rüber, Josef-Neuss-Straße 29, 56626 Andernach, Frau Lina Zoe Köhn, Josef-Neuss-Straße 29, 56626 Andernach, Herr Cedric Balder Köhn, Josef-Neuss-Straße 29, 56626 Andernach, und Frau Carla Ida Köhn, Josef-Neuss-Straße 29, 56626 Andernach, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Andernach Blatt 9598 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 70.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Herr Albert Göhner, Detmold.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. Januar 2019** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 6. September 2018

- 67 UR II 220/18 - Das Amtsgericht

4098.

Die Verbandsgemeinde Pellenz, Rathausstraße 2 - 4, 56637 Plaidt, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekom-

menen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Kruft Blatt 3411 in Abteilung III Nr. 2 und 3 eingetragene Gesamtschuld zu 8000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Verbandsgemeinde Andernach-Land.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. Januar 2019** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 6. September 2018

- 67 UR II 248/18 - Das Amtsgericht

4099.

Die Ortsgemeinde Kruft, Kolpingplatz 1, 56642 Kruft, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers folgenden Grundbesitzes bei Gericht eingereicht. Betroffen sind die Grundstücke: Amtsgericht Andernach Gemarkung Kruft Blatt 3927 lfd. Nummern 2 (Flur 32 Flurstück 500) und 3 (Flur 32 Flurstück 5002), jeweilige Bezeichnung: Wasserfläche / Holzung, Ober der Tränk. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Frau Elisabeth Krämer. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Kruft.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer bzw. sein Rechtsnachfolger wird aufgefordert, die Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 7. Januar 2019** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden, da ansonsten die Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Andernach, den 6. September 2018

- 67 UR II 270/18 - Das Amtsgericht

4100.

Die Volksbank Kur- und Rheinpfalz eG, Bahnhofstraße 19, 67346 Speyer, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Weisenheim am Sand Blatt 1052 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 3300,- DM mit 12 % Zinsen unter Umständen 14 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Handwerker Teilzahlungskredit Pfalz-Rheinhausen e.G.m.b.H., nunmehr: Volksbank Kur- und Rheinpfalz eG, Bahnhofstraße 19, 67346 Speyer. Des Weiteren handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Weisenheim am Sand Blatt 1052 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 3000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Neustadter Volksbank eG, nunmehr: Volksbank Kur- und Rheinpfalz eG, Bahnhofstraße 19, 67346 Speyer.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. Januar 2019** vor dem Amtsgericht Bad Dürkheim anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Bad Dürkheim, den 31. August 2018

- 1 UR II 6/18 - Das Amtsgericht

4101.

Herr Egon Schmitt, Pfalzring 30, 67240 Bobenheim-Roxheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts

Frankenthal (Pfalz) Gemarkung Roxheim (Pfalz) Blatt 633 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 2800,- Reichsmark, Bewilligung vom 12. Januar 1940, eingetragen am 22. Februar 1940. Eingetragener Berechtigter: Pfälzische Hypothekenbank in Ludwigshafen am Rhein; jetzt: Commerzbank Aktiengesellschaft. Des Weiteren handelt es sich um den Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Frankenthal (Pfalz) Gemarkung Roxheim (Pfalz) Blatt 633 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Hypothek zu 1000,- Reichsmark, Bewilligung vom 12. Januar 1940, eingetragen am 22. Februar 1940. Eingetragener Berechtigter: Pfälzische Hypothekenbank in Ludwigshafen am Rhein; jetzt: Commerzbank Aktiengesellschaft.

Der Inhaber der Hypothekenbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 11. Januar 2019** vor dem Amtsgericht Frankenthal (Pfalz) anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Frankenthal, den 11. September 2018

- 3 UR II 367/18 - Das Amtsgericht

4102.

Herr Hubert Schäfer, Scholdererweg 24, 60599 Frankfurt am Main, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Frankenthal (Pfalz) Gemarkung Heßheim Blatt 487 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 46.400,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Badi-sche Landesbausparkasse Karlsruhe, jetzt: LBS Landesbausparkasse Südwest, Karlsruhe.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 11. Januar 2019** vor dem Amtsgericht Frankenthal (Pfalz) anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Frankenthal, den 11. September 2018

- 3 UR II 403/18 - Das Amtsgericht

4103.

Herr Edmund Schmitt, Hochwaldstraße 50, 54314 Greimerath, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hermeskeil Gemarkung Greimerath Blatt 1567 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 3000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Hans Klodt, 54290 Trier.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. Januar 2019** vor dem Amtsgericht Hermeskeil anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Hermeskeil, den 12. September 2018

- 1 UR II 15/18 - Das Amtsgericht

4104.

Frau Corina Marburger, Kuselwies 37, 55774 Baumholder, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 0844516, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Baumholder Blatt 3101 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 39.700,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Westdeutsche Landesbank -Girozentrale (Landes

Bausparkasse) in Düsseldorf und Münster; jetzt: LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Himmelreichallee 40, 48149 Münster.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Idar-Oberstein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Idar-Oberstein, den 13. September 2018

- 38 UR II 8/18 - Das Amtsgericht

4105.

Peter Kiehl, Rathausstraße 129, 56203 Höhr-Grenzhausen, als Insolvenzverwalter für Ww. Peter Dany GmbH, Niederfell, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Niederfell Blatt 1195 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 225.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Firma Wwe. Peter Dany GmbH mit Sitz in Niederfell.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. Januar 2019** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 10. September 2018

- 161 UR II 9/18 - Das Amtsgericht

4106.

Herr Dr. Gerhard Blaumeiser, Schillerstraße 15, 56075 Koblenz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Koblenz, Sparbuchnummer 3735135752 (IBAN DE31 5705 0120 3735 1357 52). Das Sparbuch lautet auf: Herr Dr. Gerhard Blaumeiser, Schillerstraße 15, 56075 Koblenz.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. Januar 2019** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Koblenz, den 10. September 2018

- 161 UR II 16/18 - Das Amtsgericht

4107.

Frau Gisela Kerner, Augustastraße 2 a, 76863 Herxheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 1562286, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Herxheim Blatt 4101 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. Januar 2019** vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Landau, den 6. September 2018

- 1 UR II 21/18 - Das Amtsgericht

4108.

Frau Hella Maria Kupper, Obere Hauptstraße 42, 76863 Herxheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht.

Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 6118732, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Herxheim Blatt 4586 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 36.340,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Badenia Bausparkasse GmbH in Karlsruhe jetzt Deutsche Bausparkasse Badenia AG.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. Januar 2019** vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Landau, den 6. September 2018

- 1 UR II 23/18 - Das Amtsgericht

4109.

Herr Hans Heini Keller, Ringstraße 32, 66976 Rodalben, und Frau Gisela Klim, geb. Keller, Blücherstraße 45, 66953 Pirmasens, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 04, Briefnummer 206175, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Pirmasens Blatt 6939 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 10.200,- DM. Eingetragener Berechtigter: Badische Landesbauparkasse in Karlsruhe. Des Weiteren handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 1569897, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Pirmasens Blatt 6939 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 11.700,- DM. Eingetragener Berechtigter: Badische Landesbauparkasse in Karlsruhe.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. Januar 2019** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Pirmasens, den 5. September 2018

- 1 UR II 29/18 - Das Amtsgericht

4110.

Die Volksbank Kaiserslautern eG, Kanalstraße 4, 67655 Kaiserslautern, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 190160, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Rockenhausen Blatt 1849 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM mit bis zu elf vom Hundert Jahreszinsen. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenkasse Gaugrehweiler, eGmbH, Gaugrehweiler.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. Januar 2019** vor dem Amtsgericht Rockenhausen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Rockenhausen, den 6. September 2018

- 3 UR II 15/18 - Das Amtsgericht

4111.

Herr Paul Enkler, Hauptstraße 15, 67806 Teschenmoschel, hat als Erbe der Adelheid Enkler, verstorben am 13. 4. 2018, den Antrag auf Kraftloserklärung zweier abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um a) das Sparbuch der Sparkasse Donnersberg, Sparbuchnum-

mer 307109728, ausgestellt für das Konto 307109728 und b) das Sparbuch der Sparkasse Donnersberg, Sparbuchnummer 401010798, ausgestellt für das Konto 401010798. Beide Sparbücher lauten auf: Frau Adelheid Enkler, verstorben am 13. 4. 2018.

Der Inhaber der Sparbücher wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. Januar 2019** vor dem Amtsgericht Rockenhausen anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der beiden Sparbücher erfolgen wird.

Rockenhausen, den 6. September 2018

- 3 UR II 19/18 - Das Amtsgericht

4112.

Herr Albert Wilhelm Quint, Oberstiftstraße 79, 54338 Schweich, und Frau Elke Else Quint, Oberstiftstraße 79, 54388 Schweich, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 3827290, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Schweich Blatt 10072 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.451,68 EUR mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Kreissparkasse Trier-Saarburg; jetzt Sparkasse Trier, Theodor-Heuss-Allee 1, 54292 Trier.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. Januar 2019** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Trier, den 12. September 2018

- 50A UR II 67/18 - Das Amtsgericht

4113.

Frau Claudia Schmahl, Röntgenstraße 4, 54292 Trier, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 347620841, ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Frau Charlotte Ziesecke, Jacobusstift Trier, Windmühlenstraße 6, 54290 Trier.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. Januar 2019** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Trier, den 7. September 2018

- 50A UR II 68/18 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

4114.

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Rheinmöve Erich Breiding GmbH & Co. KG, vertr. d. d. pers. haftende Gesellschafterin Breiding Verwaltungsgesellschaft mbH, d. vertr. d. d. GF Klaus-Peter Lassek u. Erich Kafitz, Monsheimer Straße 3, 67549 Worms (AZ: 18 IN 30/99, Insolvenzgericht Worms) steht für die angemeldeten und festgestellten Forderungen ein Verteilungsbetrag - vorbehaltlich weiterer Massekosten und Masseschulden - in Höhe von 0,- EUR zur Verfügung.

Mannheim, den 10. September 2018

Rechtsanwalt H o e f e r
als Insolvenzverwalter

Zwangsversteigerungsverfahren - Terminbestimmungen -

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 4115 bis 4148 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht

den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten

4115.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 8. November 2018, 14.30 Uhr**, Raum 107, Sitzungssaal, Amtsgericht Alzey, Schlossgasse 32, 55232 Alzey, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Nieder-Saulheim Blatt 5945 BV Nr. 1: 19110/100.000-Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum an Wohnung im 2. Obergeschoss nebst Balkon sowie dem Kellerraum Nr. 6 laut Aufteilungsplan an Grundstück Gemarkung Nieder-Saulheim Flur 45 Flurstück Nr. 320, Gebäude- und Freifläche, Jahnstraße 36, 1389 m². Zusatz: Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 5940 bis 5945). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 1. April 2004 (UR-Nr. 219/2004, Notar Gerns in Frankfurt am Main); 28. August 2007 (UR-Nr. 783/2007, Notar Dr. Hensgen in Mainz); 30. Juni 2008 (UR-Nr. 2369/2008, Notar Dr. Hensgen in Mainz); hierher übertragen

aus Blatt 5519, eingetragen am 2. Mai 2009. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 91.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Alzey, den 4. September 2018

- 2 K 36/17 - Das Amtsgericht

4116.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 20. November 2018, 11.00 Uhr**, Raum 6, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Dürkheim, Seebacher Straße 2, 67098 Bad Dürkheim, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bad Dürkheim in Erbengemeinschaft an Gemarkung Bad Dürkheim Flur/Flurstück 948/3, Erholungsfläche, Limburgstraße 79, 430 m², Blatt 275 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Nach Sachverständigenangaben handelt es sich bei dem Versteigerungsobjekt um ein mit einem halb verfallenen Gartenhaus und leicht verwildertes Grundstück, das als Garten genutzt wird. Abwasseranschlussleitung kann auf Verlangen verlegt werden. Es wird ein erschlossenes Grundstück unterstellt. Aufgrund der geringen Breite ist das Flurstück nur mit einem ca. 3,5 m Gebäude bebaubar. Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 60.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobiliengpool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Rechtsanwalt Reeb, Tel. 0621 18144690, Az. 233/17NR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Tag der ersten Beschlagnahme: 21. Dezember 2017.

Bad Dürkheim, den 10. September 2018

- 1 K 33/17 - Das Amtsgericht

4117.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 27. November 2018, 11.00 Uhr**, Raum 6, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Dürkheim, Seebacher Straße 2, 67098 Bad Dürkheim, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Weisenheim am Sand Gemarkung Weisenheim am Sand Flur/Flurstück 507/15, Gebäude- und Freifläche, Dr. Kurt-Schumacher-Straße 13, 386 m², Blatt 1052 BV Nr. 3. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Nach Sachverständigenangaben handelt es sich bei dem Bewertungsobjekt um ein mit einem eingeschossigen, unterkellerten Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Weiter vorhanden ist eine massiv errichtete Garage, ein massiv errichteter Geräteschuppen, ein befestigter Pkw-Stellplatz. Baujahr: ca. 1953. Wohnfläche: ca. 90 qm. Raumaufteilung: KG: 3 - 4 Kellerräume. EG: Küche/Essen, Wohnen, Schlafen, Flur. DG: Küche/Essen, Wohnen, Schlafen, Flur. Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 125.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Tag der ersten Beschlagnahme: 28. November 2017.

Bad Dürkheim, den 10. September 2018

- 1 K 35/17 - Das Amtsgericht

4118.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 29. November 2018, 9.30 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bad Kreuznach Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 12,86/100, Sondereigentums-Art: Wohnung, einem Abstellraum und einem Heizungs-Gas-Raum im Untergeschoss; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1, Blatt 18508 BV 1; an Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 38 Flurstück Nr. 1/16, Gebäude- und Freifläche, Ledderhoser Weg 1e, 534 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung im Untergeschoss eines freistehenden zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhauses mit 5 Wohneinheiten; bestehend aus 3 Zimmer, Küche, Abstellraum, Dusche mit WC und Diele; Wohnfläche ca. 71,74 qm; Verkehrswert: 69.700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 29. August 2018

- 3 K 15/16 - Das Amtsgericht

4119.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 6. Dezember 2018, 9.30 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Rheinböllen Gemarkung Rheinböllen Flur 11 Flurstück Nr. 60/21, Gebäude- und Freifläche, Soonwaldblick 9, 428 m², Blatt 3447 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): eingeschossiges, nicht unterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Garage; Verkehrswert: 275.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 27. August 2018

- 3 K 114/16 - Das Amtsgericht

4120.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 19. November 2018, 10.30 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Waldböckelheim Gemarkung Waldböckelheim Flur 30 Flurstück Nr. 122/1, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 8, 500 m², Blatt 4130 BV 1. Zusatz: 1.1 zu 1/2-Anteil, 2.1 bis 2.4 - in Erbengemeinschaft - zu 1/2-Anteil. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): freistehendes, eingeschossiges, unterkellertes Einfamilienhaus mit Anbau (ehem. Garage); Verkehrswert: 105.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. November 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 20. August 2018

- 35 K 113/17 - Das Amtsgericht

4121.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Donnerstag, dem 20. Dezember 2018, 9.30 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal,

Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kallenfels Gemarkung Kallenfels Flur 1 Flurstück Nr. 194/26, Gebäude- und Freifläche, Kallenfelder Straße 132, 560 m², Blatt 197 BV 7. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): freistehendes, eingeschossiges, unterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Garage; Verkehrswert: 25.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 11. September 2018

- 35 K 14/18 - Das Amtsgericht

4122.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 13. Dezember 2018, 10.00 Uhr**, Raum 128, Sitzungssaal, Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Orenhofen Gemarkung Orenhofen Flur 26 Flurstück Nr. 289, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Auf der Katz, 919 m², Blatt 3151 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte); Gewölbekeller; einseitig angebaute Garage; massiver Schuppen; Holzgartenhaus; Verkehrswert: 59.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.zvrlp.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 28. August 2018

- 10 K 6/18 - Das Amtsgericht

4123.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Donnerstag, dem 25. Oktober 2018, 10.00 Uhr**, Raum 110, Sitzungssaal, Amtsgericht Daun, Berliner Straße 3, 54550 Daun, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Mosbruch lfd. Nr. 1 Gemarkung Mosbruch Flur 3 Flurstück Nr. 3/1, Gebäude- und Freifläche, Zumriederstraße 10, 725 m², Blatt 558 BV 8. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): zweigeschossiges Einfamilienhaus, unterkellert; Verkehrswert: 29.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobiliengpool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 7. September 2018

- 7 K 20/17 - Das Amtsgericht

4124.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 8. November 2018, 10.00 Uhr**, Raum 110, Sitzungssaal, Amtsgericht Daun, Berliner Straße 3, 54550 Daun, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Pelm lfd. Nr. 1 Gemarkung Pelm Flur 13 Flurstück Nr. 139/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 18, 2 m², Blatt 1300 BV 20; lfd. Nr. 2 Gemarkung Pelm Flur 13 Flurstück Nr. 140/5 Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 18, 197 m², Blatt 1300 BV 21; lfd. Nr. 3 Gemarkung Pelm Flur 13 Flurstück Nr. 139/6, Gebäude- und

Freifläche, Hauptstraße 18, 73 m², Blatt 1300 BV 27. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Bebauung mit einer Einfriedungsmauer; Verkehrswert: 1100,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Scheune, Denkmalschutz; Verkehrswert: 125.000,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück; Verkehrswert: 3700,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. September 2017 (BV 20 Flur 13 Nr. 139/2, BV 21 Flur 13 Nr. 140/5, 24. August 2017 bzgl. 1/2-Anteil (BV 27 Flur 13 Nr. 139/6) und am 2. Oktober 2017 bzgl. 1/2-Anteil (BV 27 Flur 13 Nr. 139/06) in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 6. September 2018

- 7 K 22/17 - Das Amtsgericht

4125.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 5. Dezember 2018, 10.30 Uhr**, Raum 101, Sitzungssaal, Amtsgericht Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, 67269 Grünstadt, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kindenheim lfd. Nr. 1 Gemarkung Kindenheim Flur/Flurstück 55, Gebäude- und Freifläche, Borngasse 4, 380 m², Blatt 789; lfd. Nr. 2 Gemarkung Kindenheim Flur/Flurstück 378, Erholungsfläche, Am hintersten Brunnen, 170 m², Blatt 789. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Anbau und Nebengebäude; Verkehrswert: 133.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Freifläche, derzeit Parkplatz; Verkehrswert: 1500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Februar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grünstadt, den 3. September 2018

- 1 K 19/17 - Das Amtsgericht

4126.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Wohnungsgrundbüchern von Baumholder Blättern 4067, 4068 und 4069 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Wohnungseigentumseinheiten am **Montag, dem 12. November 2018, 14.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. - Für Angaben in () keine Gewähr! -

I) Wohnungsgrundbuch von Baumholder Blatt 4067 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 45,49 / 100 an Grundstück Gemarkung Baumholder Flur 34 Flurstück 8/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Albert-Schweitzer-Straße 27, 2162 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Untergeschoss des Hauses und der Garage; im Aufteilungsplan „rot“ umrandet eingezeichnet und mit Ziffer „1“ gekennzeichnet; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 4067, 4068 und 4069); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 21. Dezember 1987 (gewerblich genutzte Einheit, zzt. genutzt als Ingenieurbüro). Verkehrswert: 59.000,- EUR. II) Wohnungsgrundbuch von Baumholder Blatt 4068 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 24,83 / 100 an Grundstück Gemarkung Baumholder

Flur 34 Flurstück 8/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Albert-Schweitzer-Straße 27, 2162 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen der Wohnung im Erdgeschoss rechts sowie dem Kellerraum; im Aufteilungsplan „blau“ umrandet eingezeichnet und mit Ziffer „2“ gekennzeichnet; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 4067, 4068 und 4069); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 21. Dezember 1987 (3-Zimmerwohnung). Verkehrswert: 57.000,- EUR. III) Wohnungsgrundbuch von Baumholder Blatt 4069 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 29,68 / 100 an Grundstück Gemarkung Baumholder Flur 34 Flurstück 8/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Albert-Schweitzer-Straße 27, 2162 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen im Erdgeschoss, dem Nebenraum im Untergeschoss sowie dem Kellerraum; im Aufteilungsplan „grün“ umrandet eingezeichnet und mit Ziffer „3“ gekennzeichnet; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 4067, 4068 und 4069); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 21. Dezember 1987 (4-Zimmerwohnung). Verkehrswert: 70.000,- EUR. (Es handelt sich um das 2-Fam.Haus mit Büro und Doppelgarage sowie Stellplätzen, Albert-Schweitzer-Straße 27, Baumholder).

Die Versteigerungsvermerke sind am 21. April 2016 in die Grundbücher eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 29. August 2018

- 11 K 22/16 - Das Amtsgericht

4127.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 27. November 2018, 9.30 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Eschenau Gemarkung Eschenau Flur/Flurstück 868, Gebäude- und Freifläche, Glanstraße 10, 240 m², Blatt 263 BV 1. Zusatz: Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an Grundstück PINr. 867 Eschenau Blatt 101 Abt. II Nr. 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus, zweigeschossig, unterkellert, nicht ausgebautes Dachgeschoss, Doppelhaushälfte, Satteldach, Baujahr 1956 (gemäß Angaben der Eigentümer), ca. 2000 Erneuerung der Fenster und Bad, ab ca. 2007 Modernisierung des Innenausbaus (Böden, Wände), das Dachgeschoss ist ausbaufähig, insgesamt verputzt und gestrichen, Kellergeschoss: 2 Kellerräume, Erdgeschoss: 3 Zimmer, Flur, WC, Ankleide, Balkon, Obergeschoss: Küche, 2 Zimmer, Flur, Bad, Massivbau, Kunststofffenster, Ölzentralheizung, Dielen, - Laminat- und Fliesenbeläge, erheblicher Renovierungs- und Unterhaltungszustand; Verkehrswert: 60.000,- EUR; entsprechend 30.000,- EUR je hälftigem Miteigentumsanteil. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Herr Christian Ansorge Tel.: 0621 39184020.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 10. September 2018

- 1 K 21/17 (2) - Das Amtsgericht

4128.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 5. Dezember 2018, 10.15 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Waldmohr Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 3 ME-Anteil: 15/100, Sondereigentums-Art: Sondereigentum an allen Räumen im Erdgeschoss des Altgebäudes einschließlich Diele mit Vorraum sowie im Untergeschoss des Neubaus, jeweils Nr. 1; Sondernutzungsrecht: Sondernutzungsrecht an der im Lageplan gelb schraffierten Fläche und den beiden gelb eingezeichneten und mit P 1 bezeichneten PKW-Stellplätzen sowie an der mit Nr. 1, 2, 3 bezeichneten Zufahrt. Blatt 3441 BV 1; lfd. Nr. 5 ME-Anteil: 15/100, Sondereigentums-Art: Sondereigentum an allen Räumen im Obergeschoss des Altgebäudes einschließlich der nicht nummerierten Diele mit Vorraum sowie dem Balkon jeweils mit Nr. 2 bezeichnet; Sondernutzungsrecht: Sondernutzungsrecht an der im Lageplan grün schraffierten Fläche, dem grün gekennzeichneten und mit P 2 bezeichneten PKW-Stellplatz, der grün und mit Nr. 2 bezeichneten Garage sowie an der mit Nr. 1, 2, 3 bezeichneten Zufahrt. Blatt 3442 BV 1; lfd. Nr. 6 ME-Anteil: 15/100, Sondereigentums-Art: Sondereigentum an allen Räumen im Dachgeschoss des Altgebäudes einschließlich Diele mit Vorraum sowie dem Balkon jeweils Nr. 3; Sondernutzungsrecht: Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan blau gekennzeichneten und mit P 3 bezeichneten PKW-Stellplatz, der blau und mit Nr. 3 bezeichneten Garage sowie an der mit Nr. 1, 2, 3 bezeichneten Zufahrt. Blatt 3443 BV 1; an Grundstück Gemarkung Waldmohr Flurstück 6073/1, Gebäude- und Freifläche, Badstraße 7, 490 m²; Gemarkung Waldmohr Flurstück 6073/2, Gebäude- und Freifläche, Badstraße 7a, 493 m². Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung im Dreifamilienhaus Bj. ca. 1992; WFl. ca. 130 qm; WEG-Einheit besteht aus Dreifamilien- und Einfamilienhaus; Ort Waldmohr, VG Oberes Glantal; Verkehrswert: 166.000,- EUR. Lfd. Nr. 5 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung im Dreifamilienhaus Bj. ca. 1992; WFl. ca. 96 qm; WEG-Einheit besteht aus Dreifamilien- und Einfamilienhaus; Ort Waldmohr, VG Oberes Glantal; Verkehrswert: 125.000,- EUR. Lfd. Nr. 6 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung im Dreifamilienhaus Bj. ca. 1992; WFl. ca. 83 qm; WEG-Einheit besteht aus Dreifamilien- und Einfamilienhaus; Ort Waldmohr, VG Oberes Glantal; Verkehrswert: 108.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 31. August 2018

- 1 K 40/17 - Das Amtsgericht

4129.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 12. Dezember 2018, 10.00 Uhr**, Raum III, Sitzungssaal, Amtsgericht Linz am Rhein, Am Konvikt 10, 53545 Linz am Rhein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Rahms lfd. Nr. 1 Gemarkung Rahms Flur 5 Flurstück Nr. 42/2, Gebäude- und Freifläche, Neustadt, Heuweg 11, 270 m², Blatt 2192 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Rahms Flur 5 Flurstück Nr. 42/17, Gebäude- und Freifläche, Heuweg 11, 278 m², Blatt 2192 BV 2. Lfd. Nr. 1 Verkehrswert: 181.500,- EUR. Lfd. Nr. 2 Verkehrswert: 30.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. November 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Linz, den 14. August 2018

- 6 K 46/17 - Das Amtsgericht

4130.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 12. Dezember 2018, 14.00 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Linz am Rhein, Am Konvikt 10, 53545 Linz am Rhein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hönningen Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 160/10.000, Sondereigentums-Art an dem im Erdgeschoss gelegenen und im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Appartement. Die Wohnfläche beträgt ca. 28,67 qm. Blatt 4043; an Grundstück Gemarkung Bad Hönningen Flur 46 Flurstück Nr. 35/5, Gebäude- und Freifläche, Rheinweg, 329 m². Zusatz: Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Wohnungsbuchern von Bad Hönningen Band 80 Blatt 4039 - 4042, 4044 - 4059, Band 81 Blatt 4060 - 4089) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Der Wohnungseigentümer bedarf zur Veräußerung des Wohnungseigentums in bestimmten Fällen der Zustimmung des Verwalters. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 8. Mai 1972 Bezug genommen. Eingetragen am 20. Oktober 1972. Verkehrswert: 30.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Linz, den 15. August 2018

- 6 K 6/18 - Das Amtsgericht

4131.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 29. November 2018, 10.00 Uhr**, Raum XIII, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Mundenheim Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 29/100, Sondereigentums-Art: Wohnung nebst Kellerraum, SE-Nr. 3, Blatt 13319 BV 1; an Grundstück Gemarkung Mundenheim Flur/Flurstück 673/3, Gebäude- und Freifläche, Wilhelminenstraße 27, 356 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Maisonettewohnung, 3 ZKB und überdachter Balkon im DG, 1 Zimmer + Bad + 2 Abstellkammern im Spitzboden, ca. 101 qm Wohnfläche, Bj. ca. 1912; Verkehrswert: 160.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Herr Kloft, Tel.Nr. 0611 988-4336.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ludwigshafen, den 12. September 2018

- 3 K 18/16 - Das Amtsgericht

4132.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 29. November 2018, 11.00 Uhr**, Raum XIII, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ludwigshafen Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 11/100, Sondereigentums-Art: Wohnung nebst Kellerraum, SE-Nr. 4, Blatt 10440 BV 1; an Grundstück Gemarkung Ludwigshafen Flur/Flurstück 880, Gebäude- und Freifläche, Heinigstraße 25, 331 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 3 ZKB, 1. OG, ca. 76,59 qm Wohnfläche, Kellerraum; Verkehrswert: 100.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Frau Lederle, Tel.Nr. 0201 5453-4152, AZ HF 1 - 1954565/SBL; Herr Gierke, Tel.Nr. 0341 124-1345, AZ 3441634161.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ludwigshafen, den 12. September 2018

- 3 K 48/17 - Das Amtsgericht

4133.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 12. Dezember 2018, 14.30 Uhr**, Raum 207, Sitzungssaal, Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Oppenheim Gemarkung Oppenheim Flur 2 Flurstück Nr. 163, Hof- und Gebäudefläche, Steinweg 16, 192 m², Blatt 2284 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 98.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 10. September 2018

- 260 K 3/18 - Das Amtsgericht

4134.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 7. November 2018, 10.00 Uhr**, Raum 12, Sitzungssaal, Amtsgericht Mayen, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Acht Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 669,65/10.000, Sondereigentums-Art: Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1, Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz SP1, Blatt 781 BV 1; an Grundstück Gemarkung Acht Flur 5 Flurstück Nr. 6/4, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 16, 1273 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eine 47 qm große Eigentumswohnung in rohbauähnlichem Zustand im Untergeschoss in einem ca. 1999 massiv erstellten, zweigeschossigen und

nicht unterkellerten Mehrfamilienhaus; Verkehrswert: 37.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 10. September 2018

- 2 K 2/16 - Das Amtsgericht

4135.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 14. November 2018, 10.00 Uhr**, Raum 12, Sitzungssaal, Amtsgericht Mayen, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Acht Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 863,90/10.000, Sondereigentums-Art: Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2, Sondernutzungsrecht an einem Stellplatz im Aufteilungsplan mit 5 bezeichnet, Blatt 782 BV 1; an Grundstück Gemarkung Acht Flur 5 Flurstück Nr. 6/4, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 16, 1273 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung im Untergeschoss mit separatem Eingang. Der Zustand ist rohbauähnlich. Die Wohnung verfügt über einen separaten Gebäudeeingang. Der Grundriss entspricht dem eines Appartements; Verkehrswert: 37.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 10. September 2018

- 2 K 3/16 - Das Amtsgericht

4136.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 21. November 2018, 10.00 Uhr**, Raum 12, Sitzungssaal, Amtsgericht Mayen, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Acht Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 685,48/10.000, Sondereigentums-Art: Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7, Blatt 787 BV 1; an Grundstück Gemarkung Acht Flur 5 Flurstück Nr. 6/4, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 16, 1273 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Die Wohnung befindet sich im Obergeschoss. Die Wohnung verfügt über gemeinsamen Flur mit zwei weiteren Wohnungen. Der Zustand ist rohbauähnlich. Der Grundriss entspricht dem eines Appartements; Verkehrswert: 33.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 10. September 2018

- 2 K 4/16 - Das Amtsgericht

4137.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 21. November 2018, 13.00 Uhr**, Raum C 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße,

Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hambach (Neustadt an der Weinstraße) lfd. Nr. 1 Gemarkung Hambach (Neustadt an der Weinstraße) Flur/Flurstück 2263, Bergsteinstraße 11, Hof- und Gebäudefläche, tatsächliche Nutzung: Gebäude- und Freifläche Einzelhausbebauung 930 qm, Gehölz 310 qm, 1240 m², Blatt 387 BV 14; lfd. Nr. 2 Gemarkung Hambach (Neustadt an der Weinstraße) Flur/Flurstück 2263/2, Bergsteinstraße 11, Hof- und Gebäudefläche, tatsächliche Nutzung: Gebäude- und Freifläche Einzelhausbebauung 200 qm, Gehölz 1510 qm, 1710 m², Blatt 387 BV 15; lfd. Nr. 3 Gemarkung Hambach (Neustadt an der Weinstraße) Flur/Flurstück 2263/3, Auf dem Schieferkopf, Ackerland (Hack), tatsächliche Nutzung: Gehölz, 500 m², Blatt 387 BV 16; lfd. Nr. 4 Gemarkung Hambach (Neustadt an der Weinstraße) Flur/Flurstück 2263/4, Auf dem Schieferkopf, Ackerland (Hack), tatsächliche Nutzung: Gehölz, 450 m², Blatt 387 BV 17; lfd. Nr. 5 Gemarkung Hambach (Neustadt an der Weinstraße) Flur/Flurstück 2264/2, Auf dem Schieferkopf, Ackerland (Hack), tatsächliche Nutzung: Gehölz, 1550 m², Blatt 387 BV 19; lfd. Nr. 6 Gemarkung Hambach (Neustadt an der Weinstraße) Flur/Flurstück 2264/3, Auf dem Schieferkopf, Ackerland (Hack), tatsächliche Nutzung: Gehölz, 1350 m², Blatt 387 BV 20; lfd. Nr. 7 Gemarkung Hambach (Neustadt an der Weinstraße) Flur/Flurstück 563/12, Straße Bergsteinstraße, tatsächliche Nutzung: Gehölz, 172 m², Blatt 387 BV 24. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Bauland (ca. 670 qm), baulandnaher Waldbereich (ca. 570 qm) in starker Hangneigung, Gesamtgröße 1240 qm mit baulicher Anlage, stark überwachsen, Einstand und Unterschlupf für Tiere. Der ermittelte Verkehrswert für das „Bauland“ ist nur gültig bei gemeinsamer Versteigerung der Flurstücke Nr. 2263, 563/12 und 2264/2 an einen Eigentümer. Objektadresse: Bergsteinstraße 11, 67433 Neustadt-Hambach; Verkehrswert: 218.400,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Bauland (ca. 230 qm), baulandnaher Waldbereich (ca. 1000 qm) in starker Hangneigung, Waldfläche (480 qm), Gesamtgröße 1720 qm mit baulicher Anlage, stark überwachsen, Einstand und Unterschlupf für Tiere. Objektadresse: Bergsteinstraße 11, 67433 Neustadt-Hambach; Verkehrswert: 28.700,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Waldfläche, Größe 500 qm. Objektadresse: Auf dem / Am Schieferkopf, 67434 Neustadt-Hambach; Verkehrswert: 2500,- EUR. Lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Waldfläche, Größe 450 qm. Objektadresse: Auf dem / Am Schieferkopf, 67434 Neustadt-Hambach; Verkehrswert: 2250,- EUR. Lfd. Nr. 5 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Bauland (ca. 130 qm), baulandnaher Waldbereich (ca. 350 qm), Waldfläche (1070 qm), Gesamtgröße (1550 qm). Der ermittelte Verkehrswert für das „Bauland“ ist nur gültig bei gemeinsamer Versteigerung der Flurstücke Nr. 2263, 563/12 und 2264/2 an einen Eigentümer. Objektadresse: Auf dem / Am Schieferkopf, 67434 Neustadt-Hambach; Verkehrswert: 53.300,- EUR. Lfd. Nr. 6 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Baulandnaher Waldbereich, Größe 1350 qm. Objektadresse: Auf dem / Am Schieferkopf, 67434 Neustadt-Hambach; Verkehrswert: 2700,- EUR. Lfd. Nr. 7 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Baureifes Land (ca. 172 qm). Der ermittelte Verkehrswert für das „Bauland“ ist nur gültig bei gemeinsamer Versteigerung der Flurstücke Nr. 2263, 563/12 und 2264/2 an einen Eigentümer. Objektadresse: Bergsteinstraße

11, 67434 Neustadt-Hambach; Verkehrswert: 53.300,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. März 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 13. September 2018

- 1 K 9/16 -

Das Amtsgericht

4138.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Montag, dem 12. November 2018, 10.30 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Rumbach lfd. Nr. 1 Gemarkung Rumbach Flur/Flurstück 178/3, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 22, 475 m², Blatt 1098 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Rumbach Flur/Flurstück 178/4, Verkehrsfläche, Hauptstraße, 5 m², Blatt 1098 BV 2. Lfd. Nr. 1 Verkehrswert: 37.500,- EUR. Lfd. Nr. 2 Verkehrswert: 200,- EUR. Gesamtwert als wirtschaftliche Einheit: 37.700,- EUR. Objektbeschreibung laut Sachverständigengutachten: ehemaliges landwirtschaftliches Anwesen bestehend aus einem Einfamilienhaus mit Nebengebäude und einer Verkehrsfläche; Baujahr geschätzt zwischen 1850 und 1900; Keller-, Erd- und Dachgeschoss; Kellergeschoss Massivbau, Erd- und Dachgeschoss Fachwerk. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. August 2017 (BV 1 Flst. 178/3) und 12. September 2017 (BV 2 Flst. 178/4) in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 14. September 2018

- 1 K 28/17 -

Das Amtsgericht

4139.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 19. November 2018, 14.00 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Höhmühlbach 1/2-Anteil (Torsten Thomas) an lfd. Nr. 1 Gemarkung Höhmühlbach Flur/Flurstück 936/3, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 25, 1275 m², Blatt 736 BV 2. Eingetragen im Grundbuch von Höhmühlbach 1/2-Anteil (Andrea Thomas) an lfd. Nr. 2 Gemarkung Höhmühlbach Flur/Flurstück 936/3, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 25, 1275 m², Blatt 736 BV 2. Objektbeschreibung laut Sachverständigengutachten: nahezu rechteckiges Grundstück, bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1985, eingeschossig, unterkellert, vermutlich ausgebauten Dachgeschoss, Aufteilung laut Bauplänen: Keller: Flur/Treppenhaus, WC, 2 Kellerräume; Erdgeschoss: Windfang, Hauswirtschaftsraum, Kinderzimmer, Elternschlafzimmer, WC, Badezimmer, Wohndiele, Wohnzimmer, Küche, Flur/Treppenhaus, Gästezimmer; Dachgeschoss: gemäß Plan ausbaubar, Grundriss nicht bekannt; besondere Bauteile: Dachgaube, überdachte Terrasse, Garage in Massivbauweise; keine Innenbesichtigung erfolgt - Risikoabschlag bereits im Verkehrswert berücksichtigt; Verkehrswert: 215.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 14. September 2018

- 1 K 48/17 -

Das Amtsgericht

4140.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 12. November 2018, 14.00 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lemberg Gemarkung Lemberg Flur/Flurstück 1624/7 Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Landgrafenstraße 20, 1161 m², Blatt 3632 BV 3. Objektbeschreibung laut Sachverständigengutachten: 1161 m² großes Grundstück am nordöstlichen Ortsrand von Lemberg, bebaut mit einem Einfamilienhaus in Massivbauweise; Baujahr ca. 1908; Anbau ca. 1963; Dacherneuerung 2005/2006; Wohnfläche ca. 114,19 m²; Aufteilung EG: Wohn-/Esszimmer, Küche, Bad, WC, Windfang, Diele; DG: 4 Zimmer; Balkon, Garage, Garten, Dachboden und Keller vorhanden. Verkehrswert: 98.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 14. September 2018

- 1 K 100/17 -

Das Amtsgericht

4141.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 20. November 2018, 11.10 Uhr**, Raum 27, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Höheinöd Gemarkung Höheinöd Flur/Flurstück 4594, Gebäude- und Freifläche, Kreuzstraße 17, 395 m², Blatt 1146 BV 4. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Ca. 1940 errichtetes Einfamilienhaus; unzureichender Grundstückszuschnitt, Zugang zum Grundstück nur über Nachbargrundstück möglich - insoweit besteht kein grundbuchrechtlich gesichertes Geh- und Fahrrecht; Zimmer teilweise ohne Tageslicht; unzeitgemäße Raumaufteilung; Verdacht auf Schäden an Decken- und Dachkonstruktion; Verkehrswert: 49.700,- EUR.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 11. September 2018

- 2 K 67/17 -

Das Amtsgericht

4142.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 19. November 2018, 10.30 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hirschthal Gemarkung Hirschthal Flur/Flurstück 5/6, Gebäude- und Freifläche, Brückenstraße 11, 367 m², Blatt 275 BV 5. Objektbeschreibung laut Sachverständigengutachten: 367 m² großes, nahezu rechteckiges Grundstück in einer Anliegerstraße in Hirschthal, bebaut mit einem freistehenden, eingeschossigen, unter-

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahltStaatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz

kellerten Einfamilienhaus in Massivbauweise; Baujahr vor 1900, Erweiterung und Umbau 1969; Aufteilung KG: 3 Kellerräume, Heizung, Öllager, zwei Garagen, EG: 5 Zimmer, Kochen, Bad, Flur, Balkon. Verkehrswert: 33.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 14. September 2018

- 1 K 16/18 - Das Amtsgericht

4143.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 9. November 2018, 10.00 Uhr**, Raum I, Sitzungssaal, Amtsgericht Speyer, Wormser Straße 41, 67346 Speyer, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Speyer Gemarkung Speyer Flur/Flurstück 716/9, Hof- und Gebäudefläche, Steinmetzergasse 16, 170 m², Blatt 4629 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Vorder- und Hintertaus; Verkehrswert: 212.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Speyer, den 10. September 2018

- 5 K 7/18 - Das Amtsgericht

4144.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 16. Januar 2019, 10.30 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kürenz Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 130/533, Sondereigentums-Art: Wohnung im Erd- und Kellergeschoss, im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. 2, Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz im Freien, im Aufteilungsplan ebenfalls bezeichnet mit Nr. 2, Blatt 5804; an Grundstück Gemarkung Kürenz Flur 3 Flurstück Nr. 129/53, Gebäude- und Freifläche, Paul-Schneider-Straße 5, 630 m², Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung; Bauj. 1956, Umbau 2005; Wfl.: 182,82 qm; Verkehrswert: 263.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Mai 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 10. September 2018

- 23 K 60/16 - Das Amtsgericht

4145.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 22. November 2018, 11.30 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Horath Gemarkung Horath Flur 23 Flurstück Nr. 55, Gebäude- und Freifläche, Hochwaldstraße 31, 351 m², Blatt 1999 BV 1. Verkehrswert: 41.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 12. September 2018

- 23 K 22/18 - Das Amtsgericht

4146.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 22. November 2018, 10.30 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hermeskeil Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 53/100, Sondereigentums-Art: Wohnung, SE-Nr. 1, Blatt 5859; an Grundstück Gemarkung Hermeskeil Flur 20 Flurstück Nr. 56/5, Gebäude- und Freifläche, Marienstraße 39, Erholungsfläche, 900 m² (Eigentumswohnung im Dreifamilienhaus: 147 qm Wohnfläche); Verkehrswert: 92.300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Mai 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 11. September 2018

- 23 K 32/18 - Das Amtsgericht

4147.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 22. November 2018, 8.30 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Konz Gemarkung Konz Flur 17 Flurstück Nr. 229/3, Gebäude- und Freifläche, Färberweg 7, 270 m², Blatt 6776 BV 1 (Einfamilien-Doppelhaushälfte nebst Garage; 122,52 qm Wfl.; 270 qm Grdst.); Verkehrswert: 232.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 12. September 2018

- 23 K 47/18 - Das Amtsgericht

4148.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 14. November 2018, 10.00 Uhr**, Raum 320, Sitzungssaal, Amtsgericht Worms, Hardtgasse 6, 67547 Worms, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kriegsheim lfd. Nr. 1 Gemarkung Kriegsheim Flur 1 Flurstück Nr. 37/4, Erholungsfläche, Hauptstraße 159, 126 m², Blatt 864; lfd. Nr. 2 Gemarkung Kriegsheim Flur 1 Flurstück Nr. 38/2 Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 159, 204 m², Blatt 864; lfd. Nr. 3 Gemarkung Kriegsheim Flur 1 Flurstück Nr. 40, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 157, 97 m², Blatt 864; lfd. Nr. 4 Gemarkung Kriegsheim Flur 1 Flurstück Nr. 37/3, Erholungsfläche, Im Dorf, 51 m², Blatt 864; lfd. Nr. 5 Gemarkung Kriegsheim Flur 1 Flurstück Nr. 38/1, Erholungsfläche, Im Dorf, 53 m², Blatt 864; lfd. Nr. 6 Gemarkung Kriegsheim Flur 1 Flurstück Nr. 39, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 157, 84 m², Blatt 864. Lfd. Nr. 1 Verkehrswert: 4.700,- EUR. Lfd. Nr. 2 Verkehrswert: 36.000,- EUR. Lfd. Nr. 3 Verkehrswert: 7.300,- EUR. Lfd. Nr. 4 Verkehrswert: 1900,- EUR. Lfd. Nr. 5 Verkehrswert: 4000,- EUR. Lfd. Nr. 6 Verkehrswert: 71.100,- EUR. Verkehrswerte gesamt 125.000,- EUR.

Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten sind die Grundstücke mit einem zweigeschossigen, teilweise unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit Anbau bebaut (Ursprungsbaujahr ca. 1934, spätere Erweiterungen und 2012 komplette Erneuerung der Wohngeschosse, Wohnfläche gesamt ca. 117 qm). Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juni 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 11. September 2018

- 16 K 9/15 - Das Amtsgericht